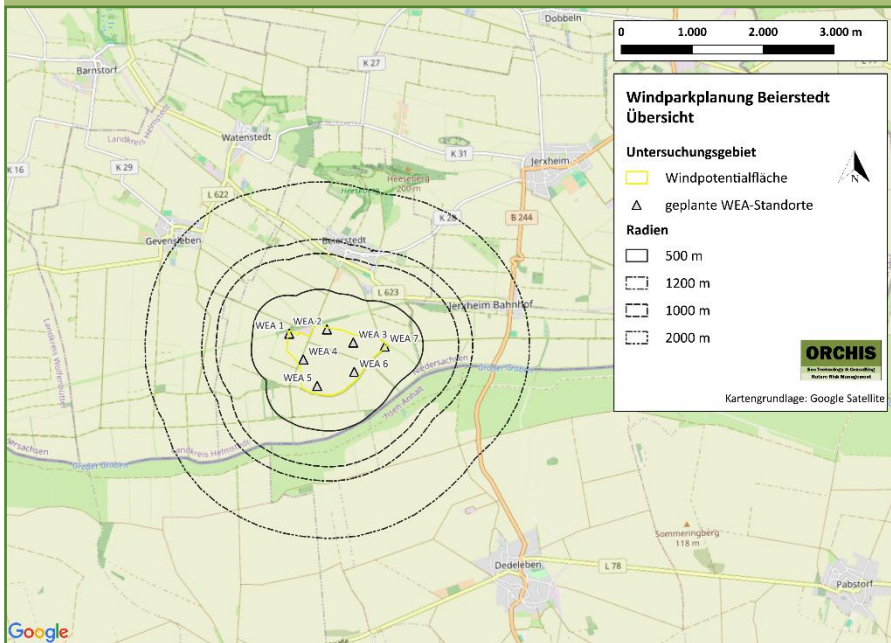


Windparkplanung Beierstedt

Avifaunistisches Gutachten

gemäß dem Leitfaden „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (NMUEK 2016)
und dem BNatSchG (2022)

für die Errichtung eines Windparks
in der Gemeinde Beierstedt, Landkreis Helmstedt, Niedersachsen



Stand: 16.10.2025

Auftraggeber

Landwind Planung GmbH & Co. KG
Watenstedter Straße 11
D-38384 Gevensleben

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin

ORCHIS

Eco Technology & Consulting
Nature Risk Management

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin

Bader-Moser-Straße 17
A-4563 Micheldorf

www.orchis-eco.de

Team

Gutachten

Taline KRÜGER, MSc
Dr. Irene HOCHRATHNER

Freiland

Anna ACKERMANN, BSc
Martin BELLAN, MSc
Björn BÖHME, MSc
Saskia BORNKESSEL, MSc
Elias GALL, BSc
Madeleine PÜTSCH, BSc
Nick SCHÄLER, MSc
Joseph SCHWIDDESEN, BSc
Kristin STÜTZEL, BSc
Niklas WILLENBERG, MSc

Bildquellen

Abbildungen: ORCHIS



Dr. Irene Hochrathner, ORCHIS Umweltplanung GmbH

INHALT

1	Einleitung und Projektbeschreibung	6
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	6
1.2	Projektgebiet	6
1.3	Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden	9
2	Methodik	10
2.1	Datengrundlagen	10
2.1.1	Datenabfrage	10
2.1.2	Fremddatenrecherche	10
2.1.3	Daten aus Freilanderhebungen	10
2.2	Horsterfassung	10
2.3	Standard-Raumnutzungsanalyse, RNA	11
2.4	Erfassung der Brutvögel, BVK	11
2.5	Rastvogelkartierung, RVK	12
3	Ergebnisse und Diskussion	14
3.1	Datengrundlagen	14
3.1.1	Datenabfrage	14
3.1.2	Fremddatenrecherche	15
3.2	Artenliste und Gefährdungsstatus.....	16
3.3	Horsterfassung	19
3.4	Brutvogelkartierung.....	20
3.5	Rastvogelkartierung.....	21
3.6	Art-für-Art-Betrachtung.....	24
3.6.1	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), RV	24
3.6.2	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), BV	24
3.6.3	Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>), BV	25
3.6.4	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), NG.....	25
3.6.5	Girlitz (<i>Serinus serinus</i>), pot. BV.....	25
3.6.6	Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>), BV	26
3.6.7	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), NG	26
3.6.8	Kranich (<i>Grus grus</i>), RV	27
3.6.9	Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>), BV	27
3.6.10	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), BV	27
3.6.11	Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>), BV	28
3.6.12	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), NG	28

3.6.13	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), BV	29
3.6.14	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), BV	29
3.6.15	Raufußbussard (<i>Buteo lagopus</i>), NG	29
3.6.16	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>), BV	30
3.6.17	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), RV	30
3.6.18	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), BV	30
3.6.19	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), pot. BV	32
3.6.20	Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>), RV	33
3.6.21	Silberreiher (<i>Ardea alba</i>), NG	33
3.6.22	Sperber (<i>Accipiter nisus</i>), NG	33
3.6.23	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>), RV	34
3.6.24	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>), NG	34
3.6.25	Waldkauz (<i>Strix aluco</i>), BV	34
3.6.26	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), RV	35
3.6.27	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), NG	35
3.7	Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel	36
3.7.1	Gehölz- und Baumbrüter	36
3.7.2	Bodenbrüter	36
3.7.3	Höhlenbrüter	37
3.7.4	Nischenbrüter	37
3.7.5	Röhrichtbrüter	38
4	Zusammenfassung	39
5	Literaturverzeichnis	40

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet Beierstedt.	6
Abbildung 2: Übersicht über die Schutzgebiete im Umkreis der Potentialfläche	8
Abbildung 3: Ergebnisse der Datenabfrage 2024 beim NLWKN.	14
Abbildung 4: Horststandorte mit Prüfbereiche nach BNatSchG aus der Datenabfrage (2024) vom NLWKN.	15
Abbildung 5: Avifaunistisch wertvolle Bereiche im Umfeld des Untersuchungsgebietes.....	16
Abbildung 6: Übersicht der kartierten Horststandorte im Untersuchungsgebiet.....	19
Abbildung 7: Reviere der gefährdeten bzw. geschützten Brutvogelarten im 500 m Radius um die Windpotentialfläche.	21
Abbildung 8: Arten der Rastvogelkartierung von B-M.	23
Abbildung 9: Arten der Rastvogelkartierung von R-T.....	23
Abbildung 11: Prüfbereiche gemäß BNatSchG (2022) des Rotmilan-Horstes der Datenabfrage	31
Abbildung 12 Prüfbereiche gemäß BNatSchG (2022) des Rotmilan-Horstes der Horsterfassung 2024.	32

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht zu den Begehungsterminen der Horsterfassung 2024.....	11
Tabelle 2: Termine der Begehungen zur Erfassung weiterer Brutvögel (BVK).....	12
Tabelle 3: Termine der Begehungen der Rastvogelkartierung 2024 und 2025.	12
Tabelle 4: Gesamtartenliste aller während der Kartierungen 2024 und 2025 nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet inklusive Status	17
Tabelle 5: Übersicht über alle kartierten Horste 2024.....	19
Tabelle 6: Artenliste aller bei der RVK erfassten Arten.	22
Tabelle 7: Liste der ungefährdeten Gehölz- und Baumbrüter im Untersuchungsgebiet.....	36
Tabelle 8: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Bodenbrüter im Untersuchungsgebiet.	37
Tabelle 9: Liste der ungefährdeten Höhlenbrüter im Untersuchungsgebiet.	37
Tabelle 10: Liste der ungefährdeten Nischenbrüter im Untersuchungsgebiet.....	37
Tabelle 11: Liste der ungefährdeten Röhrichtbrüter im Untersuchungsgebiet.	38

1 EINLEITUNG UND PROJEKTBESCHREIBUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Landwind Planung GmbH & Co. KG mit Sitz in der Watenstedter Straße 11, 38384 Gevensleben, plant in der Gemeinde Beierstedt im Landkreis Helmstedt, Niedersachsen, die Errichtung eines Windparks mit 7 Windenergieanlagen des Typs N175/6.X. Für dieses Projekt wurde die ORCHIS Umweltplanung GmbH beauftragt, ein Avifaunistisches Gutachten zu erstellen.

Das vorliegende Gutachten stellt den Ist-Zustand der avifaunistischen Populationen, einschließlich Brutvögeln, Nahrungsgästen und Rastvögeln, während des Untersuchungszeitraums (Februar 2024 bis Februar 2025) im betreffenden Gebiet dar.

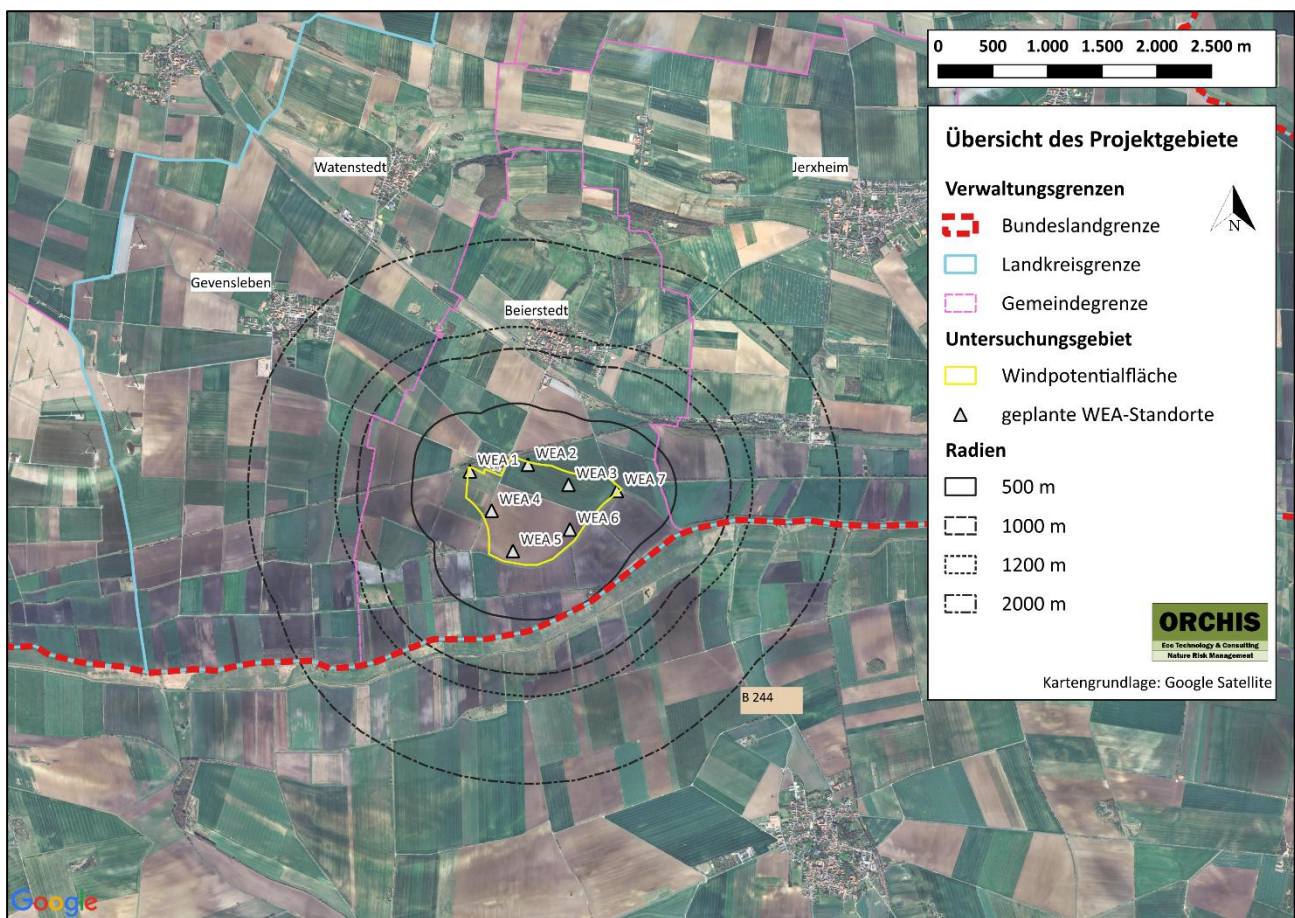


Abbildung 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet Beierstedt.

1.2 Projektgebiet

Das Projektgebiet liegt südlich des Ortes Beierstedt der gleichnamigen Gemeinde im Landkreis Helmstedt, Niedersachsen. Im weiteren Umkreis befinden sich die Orte Gevensleben im Nordwesten und Jerxheim im Nordosten. Die Windpotentialfläche umfasst eine Fläche von 86,74 ha. Etwa 500 m südlich der Fläche verläuft die Bundeslandgrenze zu Sachsen-Anhalt. Nordöstlich befinden sich eine stillgelegte Zugstrecke sowie der Bahnhof Jerxheim. Im 2000 m Radius verläuft östlich der Potentialfläche die B244 (Abbildung 1).

Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum „Ostbraunschweigisches Hügelland“ und befindet sich im stärker kontinental geprägten Teil der Naturräumlichen Region der Börden des ostbraunschweigischen Hügellandes. Charakteristisch für den Naturraum sind die weiten lössbedeckten und daher fruchtbaren Mulden. Das Gebiet ist geprägt von landwirtschaftlichen Nutzflächen und wird von kleineren wassergeführten Gräben durchzogen. Kleine Heckenstrukturen und einzelne größere Baumbestände gliedern das Gebiet. Größere zusammenhängende Forstflächen sind nicht vorhanden. Unmittelbar nördlich an die Wind-Potentialfläche angrenzend befindet sich eine Biogasanlage.

Im weiteren Umfeld befinden sich mehrere Schutzgebiete, wovon vier innerhalb eines 2000 m Radius liegen. Südlich angrenzend an das Projektgebiet verläuft das FFH-Gebiet „Grabensystem Großes Bruch“ (DE-3930-331), welches ein Netz aus mehreren zur Entwässerung angelegten Gräben und Bachläufen umfasst. Ein Teil des Grabensystems verläuft parallel zur Grenze der Projektfläche und bildet zugleich die südliche sowie östliche Begrenzung der Fläche. Umliegend um das FFH-Gebiet verläuft das Landschaftschutzgebiete „Großes Bruch“ (LSG HE 00027). Das Große Bruch ist ein 45 km langes und bis zu 5 km breites Feuchtgebiet und Teil eines ehemals unzugänglichen Niedermoos. Dieses wurde bereits im 16. Jahrhundert intensiv entwässert und kultiviert und wird nun als Grün- und Ackerland genutzt. Der Große Graben verbindet das Flussgebiet der Bode im Osten mit dem der Oker im Westen. Nördlich liegend befindet sich das Naturschutzgebiet „Heeseberg“ (NSG BR 00008) welches sich zudem in dem gleichnamigen FFH-Gebiet (DE-3830-301) befindet. Das FFH-Gebiet ist geprägt von artenreichem Steppen- und Trockenrasen. Das NSG umfasst mehrere Steinbrüche sowie Trocken-, Halbtrocken- und Steppenrasen, deren Arten hier ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze erreichen. Umliegend um die Naturschutz- und FFH-Gebiete im 2000 m Radius verlaufen die Landschaftschutzgebiete „Großes Bruch“ (LSG HE 00027) und „Hügellandschaft Heeseberg“ (LSG WF 00050) (Abbildung 2).

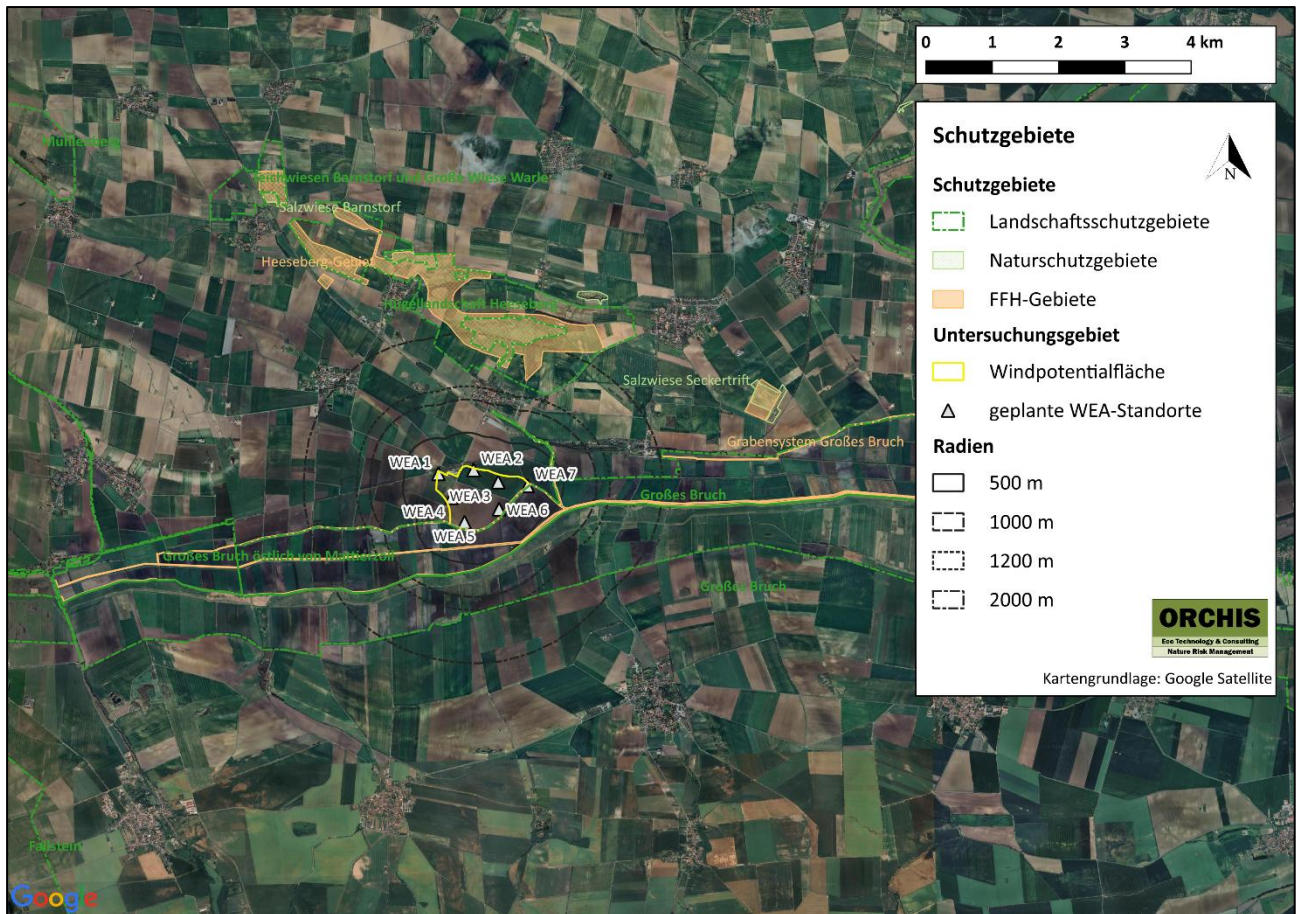


Abbildung 2: Übersicht über die Schutzgebiete im Umkreis der Potentialfläche

1.3 Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden

Gemäß Artikel 5 der EU-Vogelschutzrichtlinie (2009) ist es grundsätzlich verboten, wildlebende Vogelarten zu töten oder zu fangen. Nester und Eier dürfen nicht zerstört, beschädigt oder entfernt werden, auch die Vögel selbst dürfen, besonders während ihrer Brut- und Aufzuchtzeit, weder gestört noch beunruhigt werden, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt. Nach §44 Abs. 1 BNatSchG (2009) werden folgende Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote definiert:

1. Verletzen oder Töten von Individuen, sofern sich das Kollisionsrisiko gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko signifikant erhöht (Tötungsverbot)
2. Erhebliche Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt (Störungsverbot)
3. Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten inklusive essenzieller Nahrungs- und Jagdbe-
reiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore (Schädigungs- / Zerstörungsverbot)

Die Novellierung des BNatSchG, die am 14. Dezember 2022 in Kraft getreten ist, enthält eine bundeseinheitliche Standardisierung der Prüfung des Tötungs- und Verletzungsverbotes für kollisionsgefährdete Brutvogelarten im Zusammenhang mit Windenergie an Land. Im Gesetz werden Methoden und Maßnahmen festgelegt, die ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko innerhalb eines zentralen Prüfbereichs der entsprechenden Arten ausschließen bzw. innerhalb des erweiterten Prüfbereichs der kollisionsgefährdeten Brutvogelart einschließen. Zudem werden Schutzmaßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Verbotstatbeständen gelistet sowie eine Zumutbarkeitsschwelle der Schutzmaßnahmen festgelegt. Weiter sollen artenschutzrechtliche Ausnahmen erleichtert, die Regelung zur artenschutzrechtlichen Prüfung bei Repowering angepasst und ein nationales Artenhilfsprogramm eingeführt werden.

Im Leitfaden „*Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen*“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMUEK 2016) sind für störungssensible und kollisionsgefährdete Brut- und Rastvogelarten Untersuchungsmethoden und Prüfradien definiert, die für die Methodik der Datenaufnahme sowie zur Auswertung der Felddaten herangezogen wurden. Dieser Leitfaden stellt eine Arbeitshilfe für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorgaben der §§ 44 und 45 BNatSchG (Stand: 29. Juli 2022) im Rahmen von Planungsverfahren für die Ausweisung von Windkonzentrationszonen und bei der immissionschutzrechtlichen Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) im Land Niedersachsen dar. Ob das Störungs- und/oder Tötungsrisiko einer Art signifikant erhöht ist, ist im Einzelfall art- und standortspezifisch zu beurteilen.

Aufgrund der Neuregelung durch das „Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes“ (2022) haben sich umfangreiche Änderungen im Artenschutzrecht im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen ergeben. Daraus geht hervor, dass eine Standard-RNA gemäß § 45b Abs. 3 Nr. 1 nur auf Verlangen des Vorhabenträgers erforderlich ist (NMUEK 2024).

In den „*Klarstellungen und Anpassungen in Bezug auf den Umfang avifaunistischer Untersuchungen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen*“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMUEK 2024) wird zudem bezüglich der Methodik der avifaunistischen Untersuchungen ergänzt, dass Untersuchungen zum allgemeinen Zugeschehen nicht erforderlich sind, da in Niedersachsen im Allgemeinen von einem Breitfrontzug ausgegangen werden kann.

2 METHODIK

Das vorliegende Avifaunistische Gutachten umfasst die Darstellung und Bewertung der Brut- und Rastvögel inklusive Groß- und Greifvögel im Untersuchungsraum der Projektfläche.

2.1 Datengrundlagen

2.1.1 Datenabfrage

Im Jahr 2024 wurde von der Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH eine Datenabfrage beim *Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz* (NLWKN) durchgeführt, woraufhin am 14.03.2024 eine Übersichtskarte mit den Vorkommen relevanter Arten im Umkreis von 6 km des Untersuchungsgebiets von der Staatlichen Vogelschutzwarte übermittelt wurde.

2.1.2 Fremddatenrecherche

Zusätzlich zu der Datenabfrage wurden die frei zur Verfügung stehenden Datenbewertungen und -herausgaben zu Gast- und Brutvögeln des *Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz* herangezogen (NLWKN 2010, 2013, 2018 & 2020). Diese weisen avifaunistisch wertvolle Bereiche aus, die im Kapitel 2.1.2 *Fremddatenrecherche* diskutiert werden. Zudem werden die Zielarten relevanter Natura 2000-Gebiete betrachtet.

2.1.3 Daten aus Freilanderhebungen

Im Zuge der Erstellung des Avifaunistischen Gutachtens wurden im Jahr 2024 und 2025 Begehungen durch die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH zur Erhebung der Avifauna im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Dabei wurden Erfassungen der Brut- und Rastvögel sowie der Groß- und Greifvögel durchgeführt. Alle Erhebungen folgen dabei gängigen Methoden und den entsprechenden Leitfäden bzw. Arbeitshilfen des Landes Niedersachsen.

Weitere Angaben und Details zur Methodik der avifaunistischen Erhebungen sind den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

2.2 Horsterfassung

Im Februar 2024 wurde nach den Vorgaben des niedersächsischen Leitfadens (NMUEK 2016) eine Horstsuche durchgeführt, um etwaige Vorkommen von Groß- und Greifvögeln festzustellen. Die Horstsuche im Februar 2024 erfolgte flächendeckend im 1.200 m Radius um die geplante Windpotentialfläche. Im 2.000-m-Radius wurde auf Vorkommen weiterer Arten geachtet. Zur Erfassung wurden vor starker Belaubung alle Gehölzbestände abgelaufen und die Horste punktgenau in Geländekarten verortet.

Die gefundenen Horste wurden im Mai und Juni 2024 sowie im Zuge der Erhebungen der Brutvogelkartierung auf Besatz kontrolliert. Im Zuge der Horstsuche und -kontrolle sowie der weiteren Kartierungen wurde besonders auf alle kollisionsgefährdeten Arten nach BNatSchG (2022) sowie alle störungsempfindlichen Groß- und Greifvögel nach dem niedersächsischen Leitfaden (NMUEK 2016) geachtet, wozu auch bodenbrütende Großvögel wie Kranich, Rohrweihe oder Wiesenweihe gehören.

Die Begehungstermine sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht zu den Begehungsterminen der Horsterfassung 2024.

Datum	Beginn	Ende	Dauer [h:min]	Kartierer	Art der Begehung
28.02.2024	12:45	17:35	4:50	Böhme, Björn	Horstsuche
14.05.2024	06:10	08:50	2:40	Ackermann, Anna	Horstkontrolle
05.06.2024	05:30	09:30	4:00	Stützel, Kristin	Horstkontrolle
26.06.2024	10:40	14:05	4:25	Böhme, Björn	Horstkontrolle

2.3 Standard-Raumnutzungsanalyse, RNA

Aufgrund der Neuregelung durch das „Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes“ (2022) haben sich umfangreiche Änderungen im Artenschutzrecht im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen ergeben. Daraus geht hervor, dass aufgrund der Anpassung des BNatSchG eine Standard-RNA gemäß § 45b Abs. 3 Nr. 1 nur auf Verlangen des Vorhabenträgers erforderlich ist (NMUEK 2024). Für das vorliegende Projekt wurde keine RNA durchgeführt.

2.4 Erfassung der Brutvögel, BVK

Die Erfassung der weiteren Brutvögel (Brutvogelkartierung, BVK) erfolgte zwischen Februar und Juli 2024 gemäß Südbeck et al. (2005) und nach den Vorgaben des Leitfadens (NMUEK 2016) im 500 m Radius um die Windpotentialfläche. Es wurden die Reviere der Arten des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, der gefährdeten Arten der aktuellen Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens sowie der streng geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG vollständig und punktgenau erfasst. Arten, die entsprechend den genannten Kriterien keinen Gefährdungs- oder besonderen Schutzstatus aufweisen, wurden qualitativ erfasst und in der Artenliste je nach Art und potenziell geeignetem Bruthabitat und passendem Brutzeitraum mit dem entsprechenden Status in Klammern vermerkt.

Gemäß den Vorgaben wurde das Untersuchungsgebiet an neun Begehungsterminen zu Fuß begangen. Da es sich beim Untersuchungsgebiet um eine strukturarme Agrarlandschaft handelt, wurden sechs Tagesbegehungen angesetzt. Diese erfolgten in den frühen Morgenstunden um den Sonnenaufgang. Zur Erfassung dämmerungs- und nachtaktiver Arten fanden drei Begehungen um den Sonnenuntergang statt. Diese erfolgten Ende Februar und Mitte März für die Eulen sowie Anfang Juli für weitere nachtaktive Arten. Bei fehlenden spontanen Rufäußerungen kamen gemäß den Vorgaben von Südbeck et al. (2005) Klangattrappen zum Einsatz. Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden alle optisch und akustisch registrierten potenziellen Brutvögel erfasst. Der Kartiertermin am 28.02.2024 wurde nicht als regulärer Bestandteil der Brutvogelkartierung gemäß dem Artenschutzleitfaden Niedersachsen (NMUEK 2016, Anhang 2) gewertet, sondern diente ausschließlich der frühzeitigen Erfassung potenzieller früh brütender Arten. Ziel war insbesondere die Prüfung auf reviertypisches Verhalten oder Präsenz früher territorialer Arten wie Waldkauz (*Strix aluco*) und Walddohreule (*Asio otus*), die bereits im Spätwinter mit der Balz oder Revierabgrenzung beginnen. Der Termin wurde als Abendbegehung durchgeführt (17:40–19:05 Uhr) und ergänzend zu den regulären Begehungen in der Hauptbrutzeit (März–Juli) angesetzt. Er ersetzt keinen der standardisierten Kartiergänge, sondern dient lediglich der artenschutzfachlichen Früherkennung potenzieller Konfliktarten mit erhöhtem Schutzstatus.

In der folgenden Tabelle 2 sind die Begehungstermine dargestellt.

Tabelle 2: Termine der Begehungen zur Erfassung weiterer Brutvögel (BVK). Abend- bzw. Nachtbegehungen sind blau unterlegt.

Datum	Beginn	Ende	Dauer [h:min]	ØT [°C]	Witterung	Kartierer	Art der Begehung
28.02.2024	17:35	19:25	1:50	4	bewölkt	Böhme, Björn	Abend-BVK
14.03.2024	18:15	20:30	2:15	8	klar	Böhme, Björn	Abend-BVK
26.03.2024	06:00	09:00	3:00	1	sonnig	Stützel, Kristin	BVK
11.04.2024	07:00	10:00	3:00	14	bewölkt	Ackermann, Anna	BVK
25.04.2024	07:00	11:00	4:00	3	wechselhaft	Ackermann, Anna	BVK
14.05.2024	06:10	08:50	2:40	14	klar	Ackermann, Anna	BVK
05.06.2024	05:30	09:30	4:00	15	bedeckt	Stützel, Kristin	BVK
26.06.2024	05:20	09:05	3:05	16	klar	Böhme, Björn	BVK
01.07.2024	21:50	00:00	2:10	16	bedeckt	Pütsch, Madeleine	Abend-BVK

2.5 Rastvogelkartierung, RVK

Die Erfassung der Rastvögel erfolgte gemäß Südbeck et al. (2005) und dem niedersächsischen Leitfaden (NMUEK 2016) etwa 14-tägig im 1.000 m Radius um das Projektgebiet. Falls sich Rastvögel im näheren Umfeld über den 1.000 m Radius hinaus befanden, wurden diese mit aufgenommen und bei der Auswertung berücksichtigt. Die Begehungen fanden von Februar 2024 bis Februar 2025 statt. Das Gebiet wurde flächendeckend nach Rastvögeln abgesucht.

Gemäß den „Klarstellungen und Anpassungen in Bezug auf den Umfang avifaunistischer Untersuchungen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMUEK 2024) sind Untersuchungen zum allgemeinen Zugeschehen nicht erforderlich. Im Untersuchungsgebiet liegen keine Hinweise auf gebündelte Zugrouten oder auffällige landschaftsstrukturelle Konzentrationsmerkmale vor, sodass die Annahme des Breitfrontzugs als belastbare Grundlage gilt. Für das vorliegende Projekt wurden daher lediglich rastende Arten erfasst.

Die Begehungstermine sind in der folgenden Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Termine der Begehungen der Rastvogelkartierung 2024 und 2025.

Datum	Beginn	Ende	Dauer [h:min]	T [°C]	Witterung	Kartierer
28.02.2024	12:45	16:15	4:00	7-10	sonnig	Böhme, Björn
12.03.2024	13:20	17:20	4:00	9-10	bewölkt	Böhme, Björn
26.03.2024	09:00	12:00	3:00	2-7	sonnig	Stützel, Kristin
11.04.2024	10:50	14:50	4:00	14	bewölkt	Ackermann, Anna
25.04.2024	07:00	11:00	4:00	3	wechselhaft	Ackermann, Anna
10.07.2024	14:00	17:00	3:00	3	wechselhaft	Willenberg, Niklas
22.07.2024	15:15	18:15	3:00	24	sonnig	Schäler, Nick
16.08.2024	09:30	13:00	3:30	24	sonnig	Gall, Elias
26.08.2024	09:30	12:30	3:00	17	klar	Gall, Elias
12.09.2024	08:35	11:35	3:00	8	sonnig	Willenberg, Niklas
25.09.2024	14:50	17:55	3:05	18	bedeckt	Willenberg, Niklas
09.10.2024	13:45	16:45	3:00	18	wechselhaft	Stützel, Kristin

Datum	Beginn	Ende	Dauer [h:min]	T [°C]	Witterung	Kartierer
25.10.2024	13:45	17:30	3:45	19	klar	Gall, Elias
06.11.2024	11:55	14:55	3:00	8	bedeckt	Bornkessel, Saskia
20.11.2024	12:35	15:35	3:00	4	wechselhaft	Bornkessel, Saskia
03.12.2024	09:25	12:25	3:00	7	bedeckt	Schwiddessen, Joseph
17.12.2024	12:45	15:45	3:00	10	bewölkt	Bellan, Martin
09.01.2025	09:15	12:30	3:15	2	wechselhaft	Gall, Elias
21.01.2025	13:05	16:35	3:30	-2	wechselhaft	Böhme, Björn
31.01.2025	10:28	13:29	3:01	2	sonnig	Ackermann, Anna
11.02.2025	10:55	14:25	3:30	-2	bedeckt	Böhme, Björn

3 ERGEBNISSE UND DISKUSSION

3.1 Datengrundlagen

3.1.1 Datenabfrage

Aus der Datenabfrage beim NLWKN im Jahr 2024 erhielt ORCHIS Umweltplanung GmbH auf Grundlage der Geobasisdaten der *Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung* (Stand: 03/2024) die folgende Abbildung 3 von der Staatlichen Vogelschutzwarte. Aus dieser wird ersichtlich, dass sich im Umkreis um das Projektgebiet (in Rot eingezeichnet) drei Rotmilan-Horste befinden. Zwei der Horste sind aufgrund der Distanz zu der Windpotentialfläche als nicht relevant anzusehen. Der erweiterte Prüfbereich des Horstes Nr. 1, welcher sich westlich der geplanten Anlagen befindet, schneidet die geplanten WEA-Standorte 1 - 7 (Abbildung 4). Die Revierzentren des Rotmilans basieren auf der landesweiten Erfassung der NOV 2019/2020. Es ist zu beachten, dass der Rotmilan Wechselhorste nutzt und nicht jährlich die gleichen Brutplätze einnimmt (NLWKN 2024).

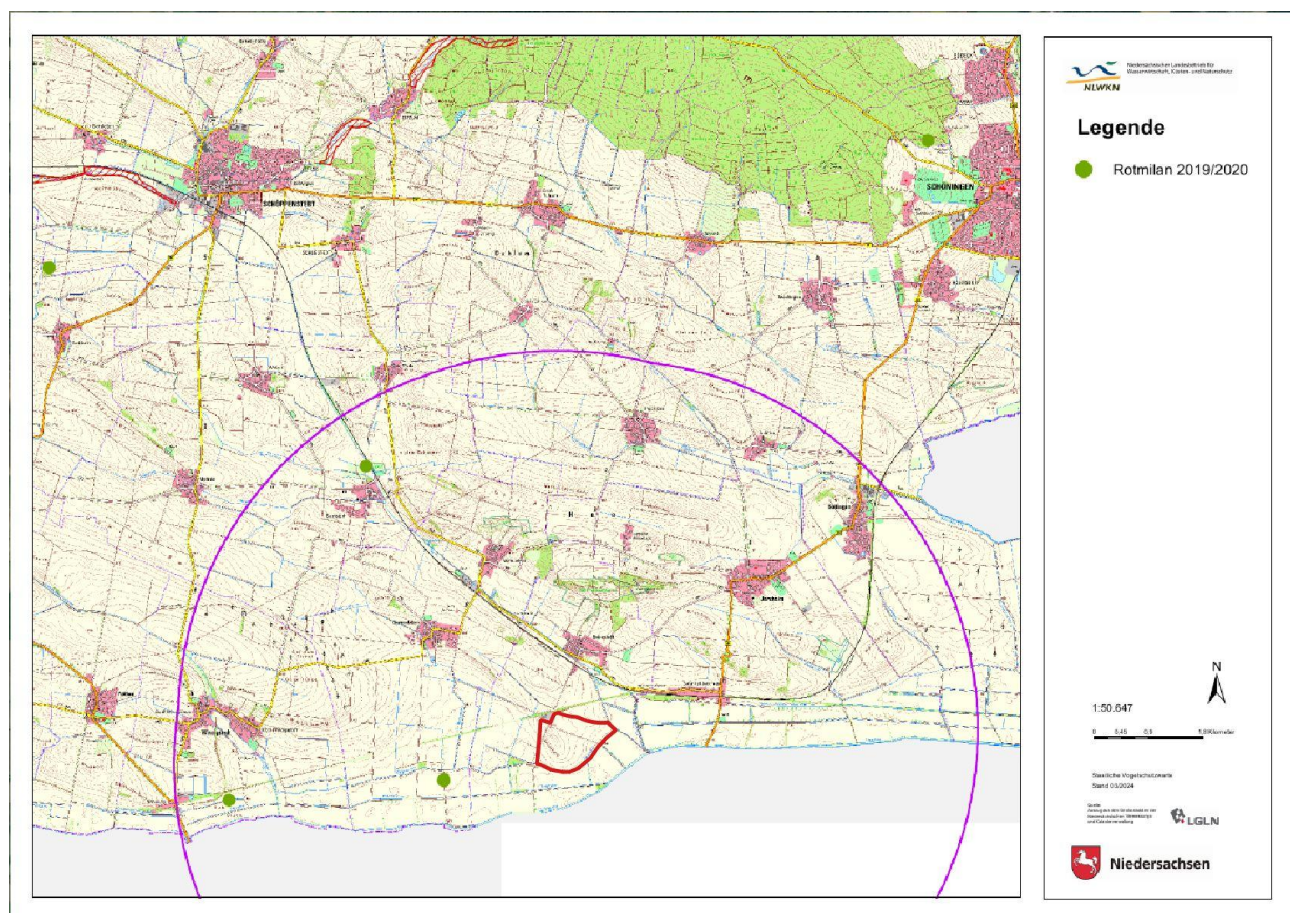


Abbildung 3: Ergebnisse der Datenabfrage 2024 beim NLWKN. Es wurde ein Radius (pink) von 6 km um die Potentialfläche abgefragt.

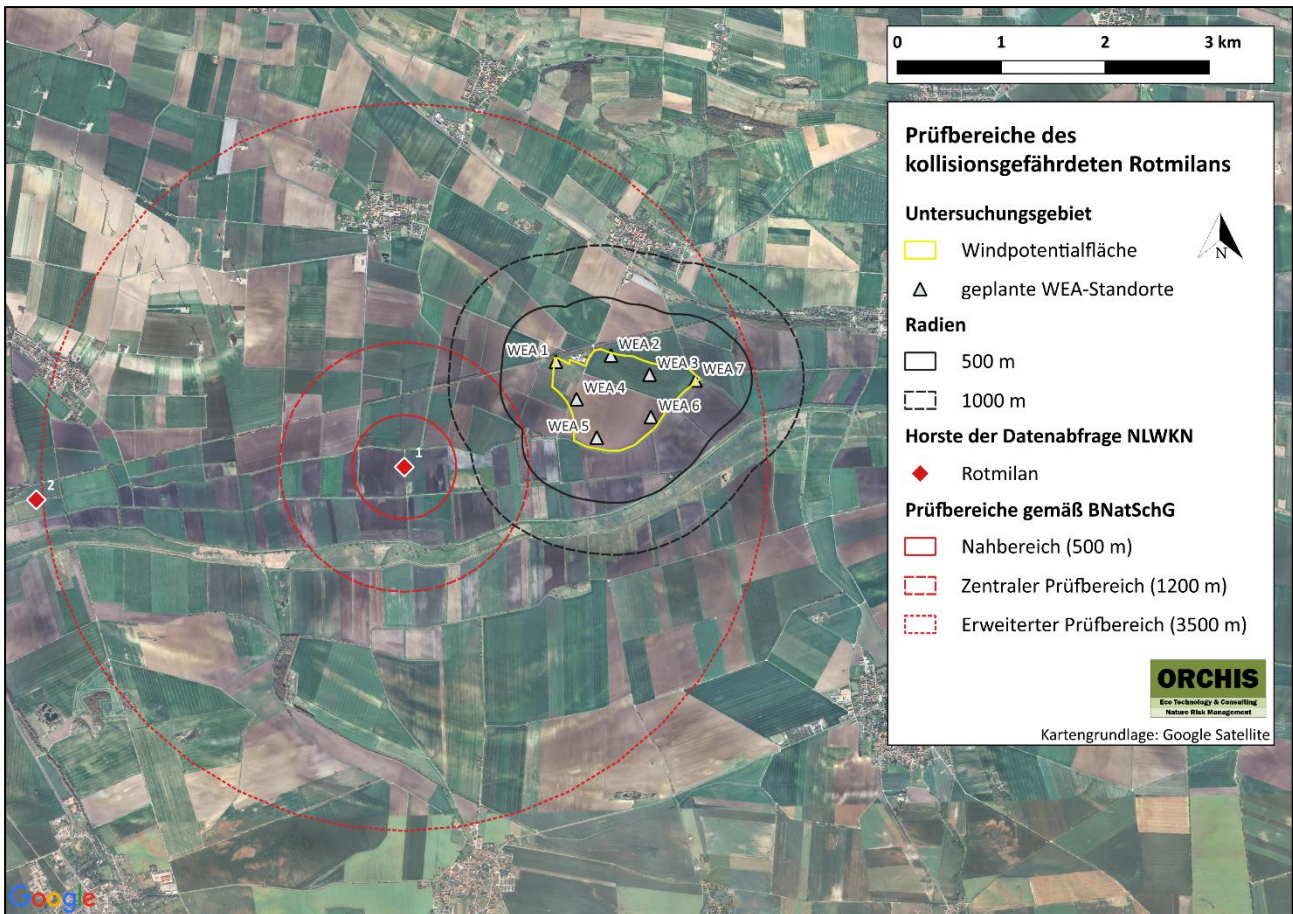


Abbildung 4: Horststandorte mit Prüfbereiche nach BNatSchG aus der Datenabfrage (2024) vom NLWKN.

3.1.2 Fremddatenrecherche

Es wurden das südlich angrenzende FFH-Gebiet „Grabensystem Großes Bruch“ DE-3930-331), die nördlich liegenden Naturschutzgebiete „Heeseberg“ (NSG BR 00008, FFH-Gebiet DE-3830-301) sowie die Landschaftsschutzgebiete „Großes Bruch“ (LSG HE 00027) und „Hügellandschaft Heeseberg“ (LSG WF 00050) auf planungsrelevante Arten hin untersucht. Im Standarddatenbogen der Schutzgebiete sind keine planungsrelevanten Arten gelistet.

Zudem wurde das Gebiet hinsichtlich avifaunistisch wertvoller Bereiche für Brut-, Groß- und Gastvögel untersucht. Dabei konnten innerhalb eines 10 km Radius um die Windpotentialfläche mehrere landesweit wertvolle Bereiche für Brutvögel ermittelt werden (Abbildung 5). Aufgrund der Datenlage konnte nicht für alle Teilgebiete der Standarddatenbogen ausgewertet werden. Als planungsrelevante Art wurde der Rotmilan mit landesweit wertvollem Brut- und Nahrungshabitat ermittelt. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Datenabfrage.

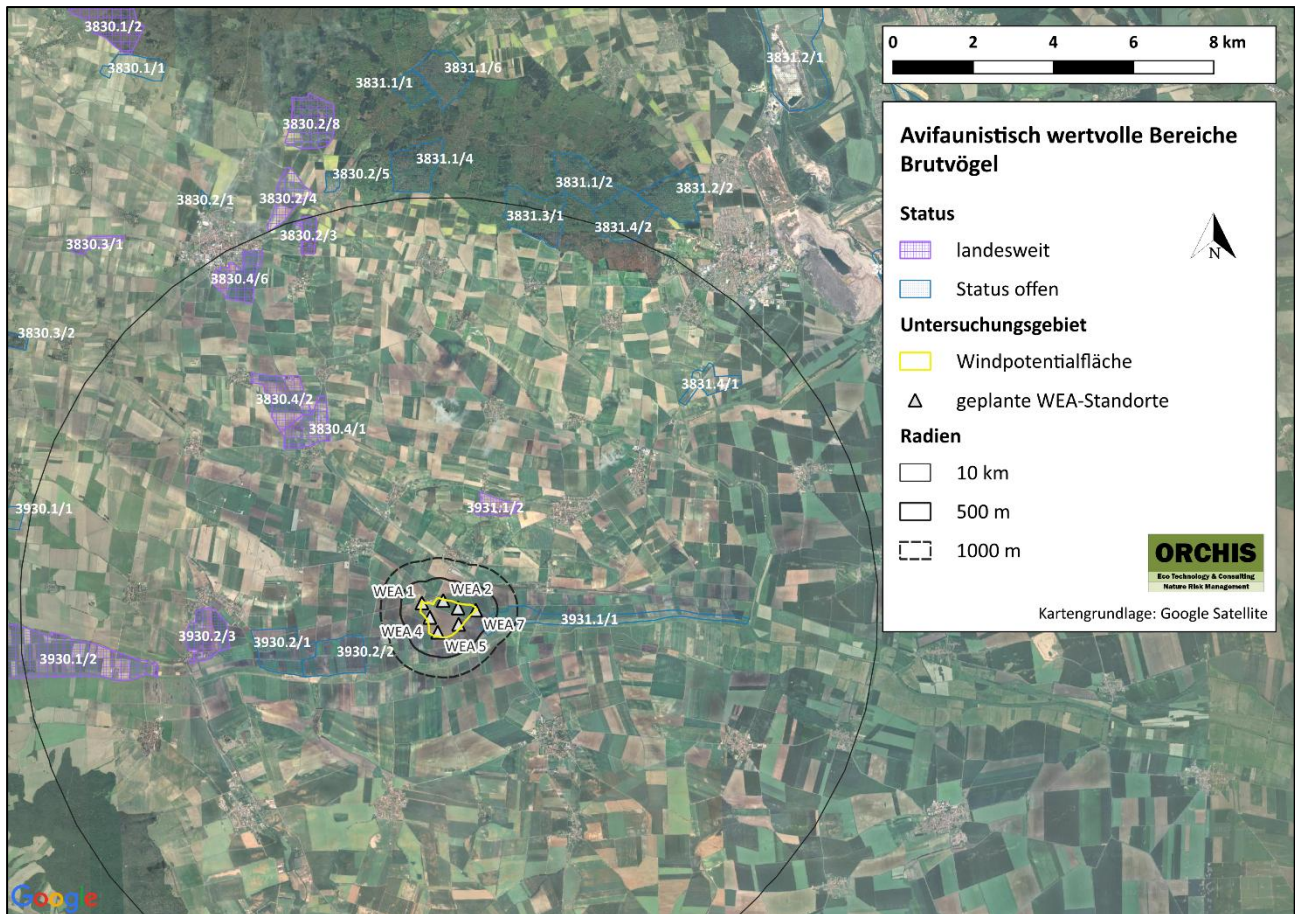


Abbildung 5: Avifaunistisch wertvolle Bereiche im Umfeld des Untersuchungsgebietes.

Aus der Datenabfrage wird ersichtlich, dass sich im Umkreis des Windparks drei Rotmilan-Horste befinden. Der erweiterte Prüfbereich (3.500 m; BNatSchG 2022) eines Rotmilan-Horstes schneidet die geplanten WEA-Standorte.

3.2 Artenliste und Gefährdungsstatus

Im Zuge der avifaunistischen Kartierungen konnten 2024 und 2025 insgesamt 71 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen 28 auf der Roten Liste Deutschlands und/oder der Roten Liste Niedersachsens und/oder im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie stehen und/oder durch das BNatSchG (2009) streng geschützt sind und somit einen Gefährdungs- oder Schutzstatus aufweisen. 43 Arten weisen keinen Gefährdungs- und/oder Schutzstatus auf. Vier der erfassten Arten sind laut Leitfaden (NMUEK 2016) oder laut Anlage 1 zum BNatSchG § 45b Absatz 1 bis 5 WEA-relevant: Kiebitz, Kranich, Rohrweihe, Rotmilan.

Insgesamt wurden 43 Arten als Brutvögel kartiert, wovon 35 Arten zu den ungefährdeten Brutvogelarten gehören und nur qualitativ betrachtet wurden, weshalb deren Status eingeklammert ist (vgl. Methodenkapitel 2.4). Drei weitere Arten wurden als potenzielle Brutvögel ohne nachgewiesenes Revier erfasst. Ohne Reviernachweis wurden 14 Arten als Nahrungsgäste erfasst sowie sechs Rastvögel, die im Rahmen der Rastvogelerfassung oder während der Brutvogelkartierung im Untersuchungsgebiet während der Zeit des Vogelzugs nachgewiesen wurden. Eine genauere Betrachtung der einzelnen Arten folgt im Kapitel 3.6 *Art-für-Art-Betrachtung* bzw. 3.7 *Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel*.

Tabelle 4: Gesamtartenliste aller während der Kartierungen 2024 und 2025 nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet inklusive Status (BV = Brutvogel, pot. BV = potenzieller Brutvogel, NG = Nahrungsgast, RV = Rastvogel); Einstufung der Roten Listen Deutschlands (D) und Niedersachsens (NI) (* = ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, R = extrem selten, n.b. = nicht bewertet); Schutzstatus gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG; § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt); der Auflistung in Anhang I (Anh. I) der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VSchRL) und ihrer WEA-Relevanz (k = kollisionsgefährdet, k* = bedingt kollisionsgefährdet nach BNatSchG (2022); s = störungsempfindlich nach Leitfaden (NMUEK 2016)). Gefährdete bzw. geschützte bzw. WEA-relevante Arten sind blau hervorgehoben.

Art		Status	Rote Liste		BNatSchG	EU-VSchRL	WEA-Relevanz
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name		D	NI			
Amsel	<i>Turdus merula</i>	(BV)	*	*	§		
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	(BV)	*	*	§		
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	RV	1	1	§§		
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	(BV)	*	*	§		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	(BV)	*	*	§		
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	(BV)	*	*	§		
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	(BV)	*	*	§		
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	(NG)	*	*	§		
Elster	<i>Pica pica</i>	(NG)	*	*	§		
Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	(NG)	*	*	§		
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	3	3	§		
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	(pot.BV)	*	*	§		
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	(BV)	*	*	§		
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	*	3	§		
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	(BV)	*	*	§		
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	(BV)	*	V	§		
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	pot.BV	*	3	§		
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	(BV)	*	V	§		
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	BV	V	1	§§		
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	NG	*	3	§		
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	(BV)	*	*	§		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	(BV)	*	*	§		
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	(BV)	*	*	§		
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	(BV)	*	*	§		
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	(BV)	n.b.	n.b.	§		
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	(BV)	*	*	§		
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	NG	2	3	§§		s
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	(BV)	*	*	§		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	(BV)	*	*	§		
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	(BV)	*	*	§		
Kranich	<i>Grus grus</i>	RV	*	*	§§	Anh. I	s
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BV	3	3	§		
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	(NG)	*	*	§		
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BV	*	*	§§		

Art		Status	Rote Liste		BNatSchG	EU-VschRL	WEA-Relevanz
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name		D	NI			
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	BV	3	3	§		
Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	NG	*	*	§§	Anh. I	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	(BV)	*	*	§		
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	(NG)	*	V	§		
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	BV	2	n.b.	§§	Anh. I	
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	(BV)	*	*	§		
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BV	*	V	§	Anh. I	
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	BV	V	3	§		
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	(BV)	*	*	§		
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	NG	n.b.		§§		
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	BV	2	2	§		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	(BV)	*	*	§		
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	(BV)	*	V	§		
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	RV	*	V	§§	Anh. I	k*
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	(BV)	*	*	§		
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BV	*	3	§§	Anh. I	k
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	pot.BV	*	*	§§	Anh. I	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	(BV)	*	*	§		
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	(BV)	*	*	§		
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	NG	*	*	§§		
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	RV	V	2	§		
Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	NG	R		§§	Anh. I	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	RV	3	3	§		
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	(BV)	*	V	§		
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	(NG)	*	V	§		
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	(BV)	*	*	§		
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	(BV)	*	*	§		
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	*	V	§§		
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	(BV)	*	*	§		
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	BV	*	*	§§		
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	RV	3	2	§§		
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	NG	2	2	§		
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	(BV)	*	*	§		
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	(BV)	*	*	§		
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	(BV)	*	*	§		
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	(BV)	*	*	§		

3.3 Horsterfassung

Im Rahmen der Horsterfassung konnten insgesamt sechs Horste kartiert werden. Dabei wurde innerhalb des 1.200 m Radius jeweils ein Horst des kollisionsgefährdeten Rotmilans (Nr. 4) und des nicht WEA-relevanten Kolkraben (Nr. 5) sowie ein Horst des ebenfalls nicht WEA-relevanten Mäusebussards (Nr. 6) erfasst. Weitere drei Horste waren ohne Besatz (Abbildung 6).

Der Rotmilan-Horst befindet sich mit einem Mindestabstand von 670 m südwestlich der nächstgelegenen WEA 4.



Abbildung 6: Übersicht der kartierten Horststandorte im Untersuchungsgebiet.

In der folgenden Tabelle 5 sind alle kartierten Horste mit ihren jeweiligen Horstnummern, die auch in Abbildung 6 dargestellt sind, und deren Besatz aus dem Jahr 2024 aufgelistet. Für jeden Horst sind zusätzliche Informationen über die Baumart, die Größe und den Zustand angegeben.

Tabelle 5: Übersicht über alle kartierten Horste 2024. Die besetzten Horste sind blau unterlegt.

Horst-Nr.	Struktur	Horstgröße	Zustand	Besatz
1	Ahorn	mittel (30-60 cm)	intakt	Kein Besatz
2	Weide	mittel (30-60 cm)	intakt	Kein Besatz
3	Erle	mittel (30-60 cm)	intakt	Kein Besatz
4	Pappel	mittel (30-60 cm)	intakt	Rotmilan
5	Pappel	mittel (30-60 cm)	intakt	Kolkrabe
6	Eiche	mittel (30-60 cm)	intakt	Mäusebussard

**Im Rahmen der Horsterfassung 2024 wurde ein Horst des kollisionsgefährdeten Rotmilans mit einem Mindestabstand von 670 m südwestlich der nächstgelegenen WEA 4 erfasst.
Zudem wurden ein Kolkraben- sowie ein Mäusebussard-Horst kartiert, die für das vorliegende Gutachten nicht relevant sind.**

3.4 Brutvogelkartierung

Während der Brutvogelkartierung 2024 wurden insgesamt 59 Arten erfasst, von denen 41 zu den Arten ohne Gefährdungs- oder Schutzstatus zählen und nur qualitativ betrachtet wurden. Dazu gehören auch Arten auf der Vorwarnliste. Brutvögel und potenzielle Brutvögel ohne Reviernachweis, die jeweils nur qualitativ erfasst wurden, werden im Unterkapitel 3.7 *Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel* betrachtet.

Bei der Brutvogelkartierung 2024 konnten 52 Reviere von neun Arten erfasst werden, die einen Gefährdungs- und/oder Schutzstatus aufweisen: Feldlerche, Gartengrasmücke, Grauammer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Neuntöter, Pirol, Rebhuhn und Waldkauz (Abbildung 7). Für den Neuntöter liegt ein Brutnachweis vor.

Weitere zwei Vogelarten mit Gefährdungs- oder Schutzstatus wurden einmalig in potenziellen Bruthabitaten mit Revierverhalten gesichtet. Da sich daraus kein eindeutiges Revier ableiten lässt, werden diese Arten als potenzielle Brutvögel kategorisiert. Bei diesen handelt es sich um Girlitz und Schwarzspecht.

Die folgende Abbildung 7 zeigt die Brutreviere der erfassten gefährdeten und/oder geschützten Arten.

Eine genauere Betrachtung der einzelnen gefährdeten bzw. geschützten Arten folgt im Unterkapitel 3.6 *Art-für-Art-Betrachtung*.

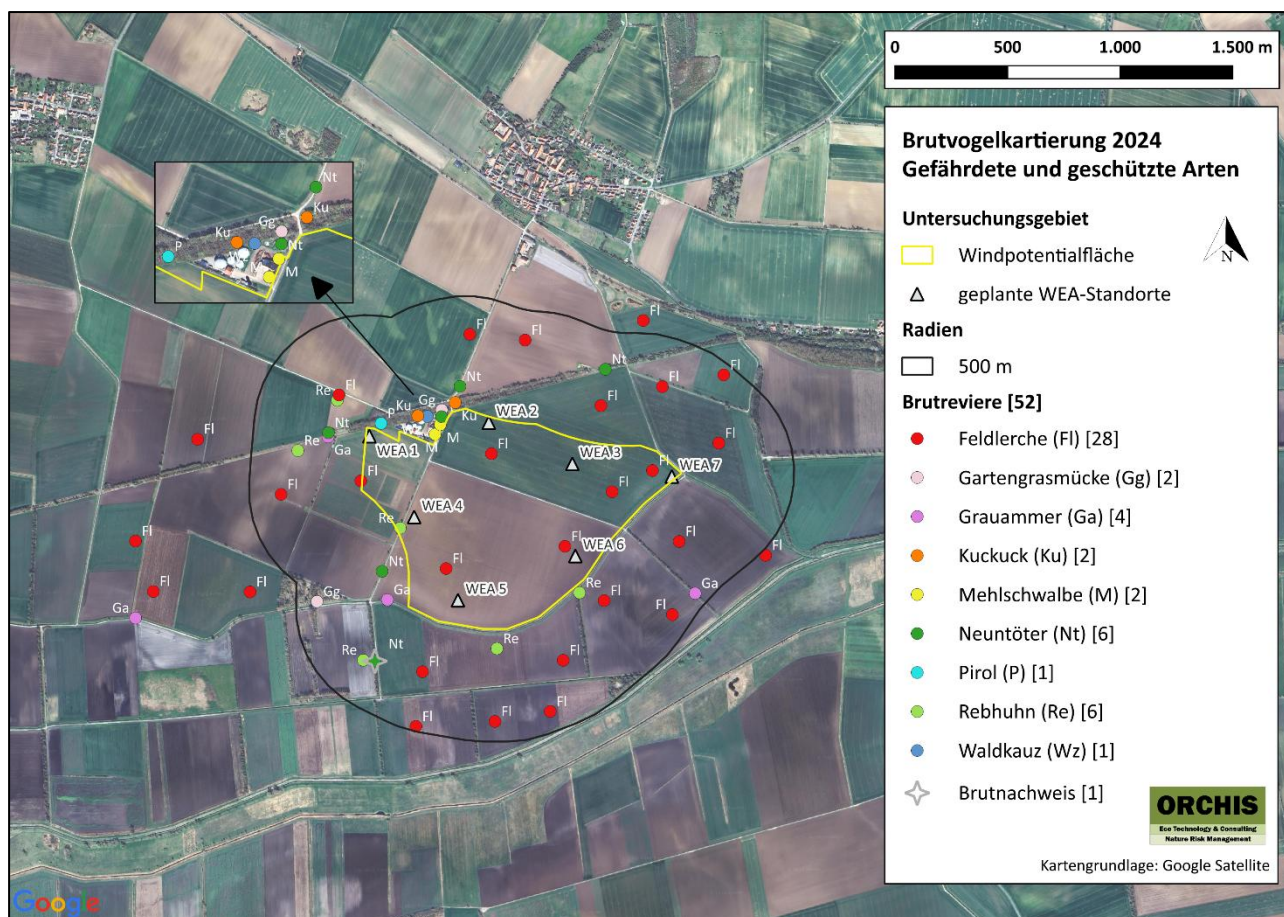


Abbildung 7: Reviere der gefährdeten bzw. geschützten Brutvogelarten im 500 m Radius um die Windpotentialfläche. In der Legende ist jede Art mit ihrem Artkürzel () sowie der kartierten Brutrevier-Anzahl [] beschriftet.

Im Zuge der Brutvogelkartierung wurden zehn gefährdete bzw. geschützte Arten mit 52 Revieren erfasst: Feldlerche, Gartengrasmücke, Grauwammer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Neuntöter (mit Brutnachweis), Pirol, Rebhuhn und Waldkauz.

Zwei weitere gefährdete bzw. geschützte Arten wurden als potenzielle Brutvögel kartiert: Girlitz und Schwarzspecht.

3.5 Rastvogelkartierung

Bei der Rastvogelkartierung (RVK) konnten insgesamt 18 Arten erfasst werden, von denen der Kranich als bedingt störungsempfindliche Rastvogelart (gilt nur für Rastplätze) gemäß der „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (NMUEK 2016) eingestuft wird. Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht aller erfassten Arten aus der Rastvogelkartierung, einschließlich der Gesamtanzahl der Erfassungen pro Art sowie der Individuenzahl der jeweils größten gleichzeitig erfassten Gruppe. Einige der kartierten Bussarde und Möwen konnten aufgrund von schlechten Sichtverhältnissen nicht auf Artniveau bestimmt werden. Die Erfassungszahlen stellen die aufsummierte Anzahl an Beobachtungen der jeweiligen Art dar, jedoch nicht die Gesamtzahl der Individuen, da aufgrund der mehrfachen Begehungen nicht eindeutig bestimmt werden kann, ob es sich um dieselben oder unterschiedliche Individuen handelt.

Darüber hinaus wurde gemäß Krüger et al. (2020) geprüft, ob das Planungsgebiet als bedeutendes Rastgebiet für die jeweiligen Arten einzustufen ist. Hierzu wurde die größte gleichzeitig erfasste Gruppe mit den Kriterienwerten der naturräumlichen Region „Bergland mit Börden“ verglichen. Es konnte einmalig 120 Individuen beobachtet werden. Generell gilt dieser Wert nach Krüger et al. (2020) als regionale Bedeutung, allerdings kann aufgrund einer einmaligen Feststellung noch kein regionales Rastgebiet ausgewiesen werden.

Tabelle 6: Artenliste aller bei der RVK erfassten Arten. Es ist die Gesamtanzahl der Erfassungen je Art, die Individuenzahl der jeweils größten rastend erfassten Gruppe sowie die Bedeutung nach Krüger et. al (2020) aufgeführt (- = keine Bedeutung, n.b. = nach Krüger et al. (2020) nicht bewertet, international/national/landesweit/lokal = internationale/nationale/landesweite/lokale Bedeutung als Gastvogellebensraum). Blau markiert sind nach niedersächsischem Leitfaden (NMUEK 2016) zu betrachtende störungsempfindliche Rastvögel).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gesamtzahl Erfassungen rastender Vögel	Größte erfasste Gruppe rastend	Bedeutung nach Krüger et. al (2020)
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	2	1	-
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	60	40	n.b.
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	60	60	n.b.
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	11	3	-
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	1	1	n.b.
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	2	1	n.b.
Kranich	<i>Grus grus</i>	3	3	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	83	9	n.b.
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	4	1	n.b.
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	24	9	n.b.
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	1	1	n.b.
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	1	2	n.b.
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	5	2	n.b.
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	134	120	n.b.
Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	14	6	n.b.
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	340	300	n.b.
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	18	8	-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	25	2	n.b.

In den folgenden Abbildungen sind die Rastnachweise aller erfassten Arten dargestellt. Eine genauere Betrachtung der WEA-relevanten und gefährdeten bzw. geschützten Arten folgt im entsprechenden Unterkapitel der Art-für-Art Betrachtung.

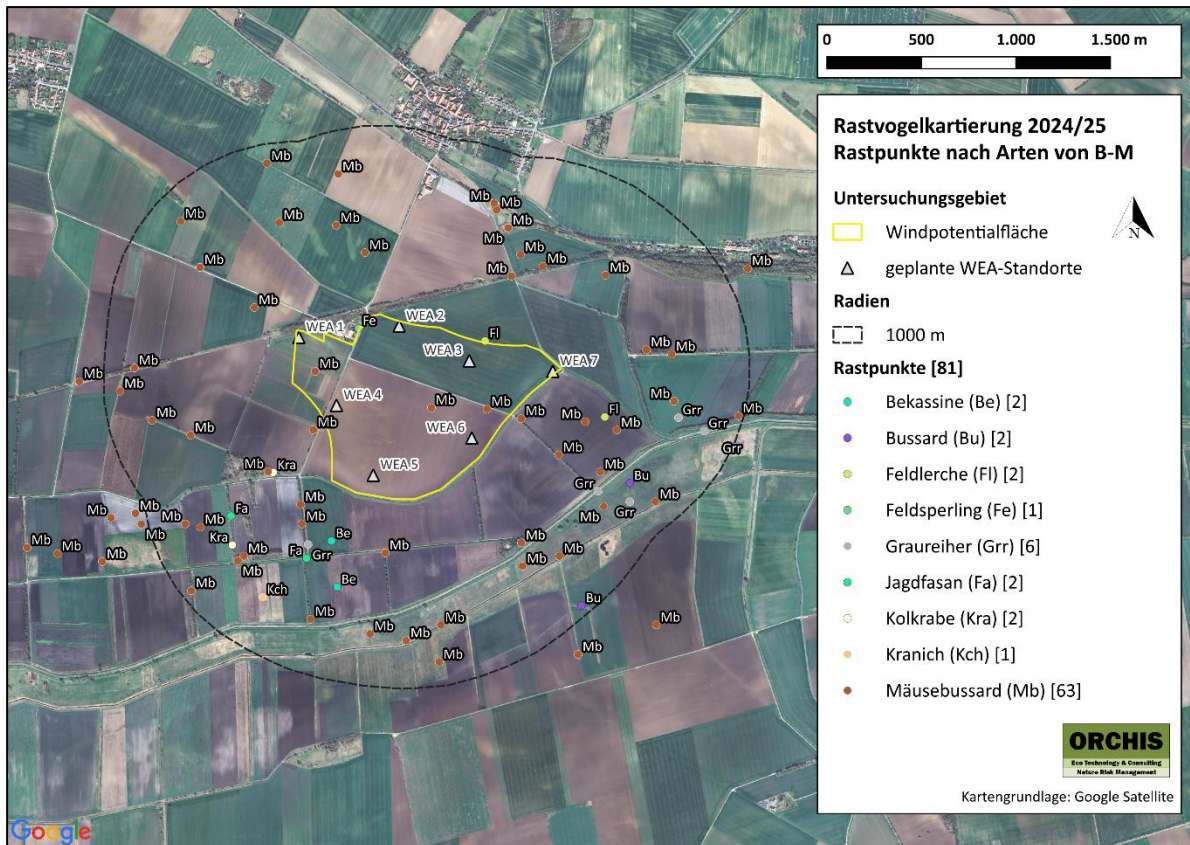


Abbildung 8: Arten der Rastvogelkartierung von B-M. () = Artkürzel, [] = Anzahl der Rastpunkte.

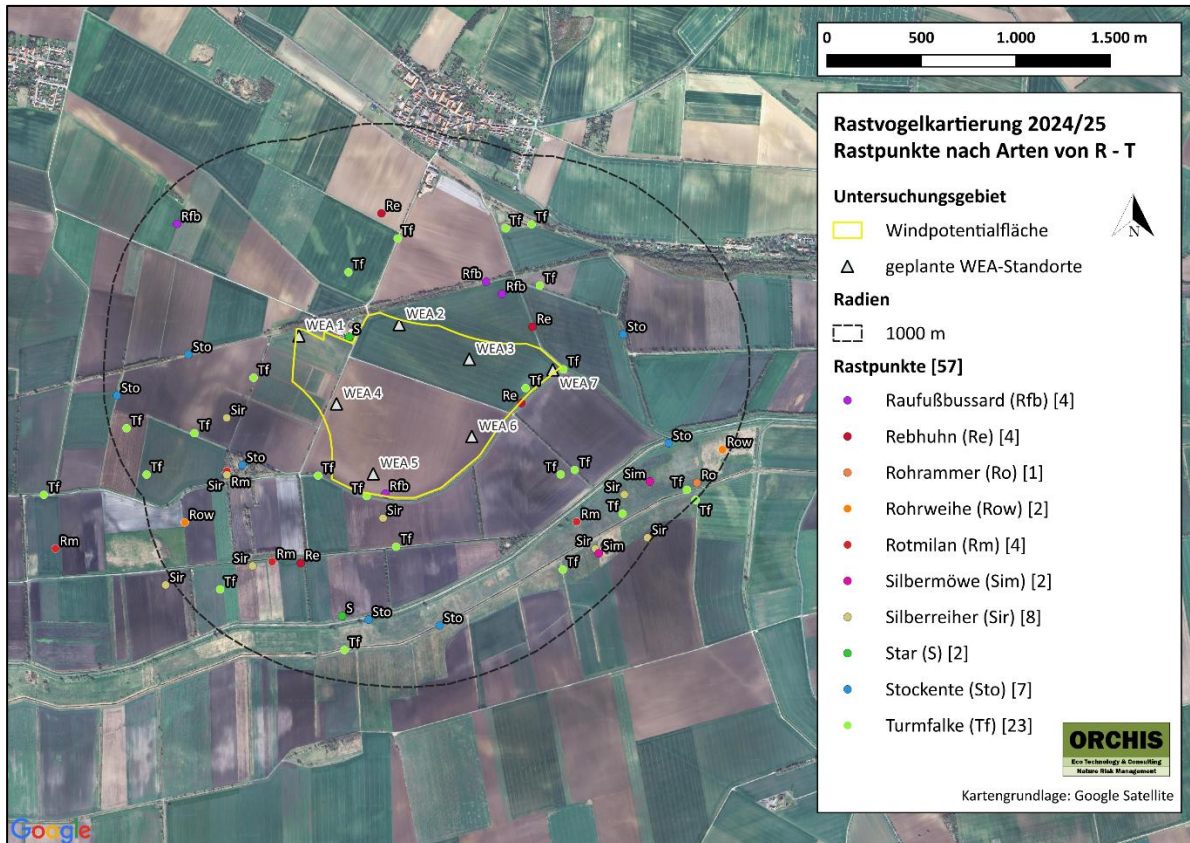


Abbildung 9: Arten der Rastvogelkartierung von R-T. () = Artkürzel, [] = Anzahl der Rastpunkte.

Im Zuge der Rastvogelkartierung wurden insgesamt 18 Arten erfasst.

3.6 Art-für-Art-Betrachtung

Im Folgenden werden alle Arten, die auf der Roten Liste Niedersachsens und/oder der Roten Liste Deutschlands und/oder im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und/oder im Leitfaden (NMUEK 2016) bzw. in der Anlage 1 zum §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG als WEA-relevant geführt werden und/oder durch das BNatSchG streng geschützt sind, einzeln in Bezug auf das Untersuchungsgebiet betrachtet. Die Arten sind alphabetisch nach ihren deutschen Artnamen geordnet. Ungefährdete Brutvogelarten werden in ökologische Gilden zusammengefasst und gemeinsam im Unterkapitel 3.7 *Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel* betrachtet. Bei der Art-für-Art-Betrachtung werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

- BV = Brutvogel
- pot. BV = potenzieller Brutvogel
- NG = Nahrungsgast (inkl. Wintergäste)
- RV = Rastvogel

3.6.1 Bekassine (*Gallinago gallinago*), RV

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands und Niedersachsens als vom Aussterben bedroht eingestuft und wird vom BNatSchG streng geschützt.

Die Bekassine bewohnt offene bis halboffene Niederungslandschaften von unterschiedlicher Ausprägung wie zum Beispiel Niedermoore, Hoch- und Übergangsmoore, Marschen, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen, Verlandungszonen stehender Gewässer, aber auch am Rand lichter Bruchwälder. Von besonderer Bedeutung für die Ansiedlung sind hoch anstehende Grundwasserstände, Schlammflächen und eine hohe, Deckung bietende und nicht zu dichte Vegetation. Die Bekassine ist ein Bodenbrüter und gehört zu den Kurzstrecken- und Teilziehern (Südbeck et al. 2005).

3.6.1.1 Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Rastvogelkartierung konnte an einer Begehung im Februar an zwei Rastplätzen jeweils eine Bekassine erfasst werden (Tabelle 6).

3.6.2 Feldlerche (*Alauda arvensis*), BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands sowie auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet eingestuft.

Die Feldlerche besiedelt weitgehend offene Landschaften, dabei hauptsächlich Kulturlebensräume wie Grünland- und Ackerflächen, seltener Hochmoore, Heidegebiete, Salzwiesen, feuchte Dünentäler und größere Waldlichtungen. Bedeutend für die Ansiedlung sind trockene bis wechselfeuchte Böden und eine karge Vegetation mit eher niedriger Gras- und Krautschicht. Der Nestbau erfolgt am Boden in niedriger Vegetation (bevorzugt werden Höhen von 15-20 cm). Die Erstbrut erfolgt zwischen Anfang April und Mitte Mai. Die Art brütet häufig ein zweites Mal ab Juni. Die Feldlerche ist ein Kurzstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.2.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnten 28 Brutreviere der Feldlerche erfasst werden. Davon befinden sich fünf innerhalb der Windpotentialfläche und 17 innerhalb des 500 m Radius (Abbildung 7).

3.6.2.2 Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Rastvogelkartierung konnten an einer Begehung im Mai insgesamt 60 Erfassungen rastender Feldlerchen dokumentiert werden. Die größte erfasste Gruppe umfasste dabei 40 Individuen (Tabelle 6).

3.6.3 Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet und auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet eingestuft.

Die Gartengrasmücke besiedelt gebüschreiches, offenes Gelände, lückige unterholzreiche Laub- und Mischwälder, Ufergehölze sowie Bruchwälder mit Unterwuchs und ausgedehnten Brennnesselbeständen. Zudem bewohnt sie Auwald- und Gebüschstreifen entlang von Bächen und Flüssen, wobei sie in den alpinen Hochlagen insbesondere reich strukturiertes Weiden- und Erlengebüsch in Gewässernähe besiedelt. Die Art meidet geschlossene dichte Wälder, wo sie allenfalls in Randhecken vorkommt. In Siedlungen besiedelt die Gartengrasmücke meist nur die Außenbereiche. Die Art ist ein Gehölz- und Baumbrüter und errichtet das Nest vorwiegend niedrig in Laubhölzern, dornigen Sträuchern, aber auch krautiger Vegetation (Brennnesseln). Die Hauptbrutperiode liegt zwischen Mitte Mai und Juni. Die Art ist ein Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.3.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnten zwei Brutreviere innerhalb des 500 m Radius erfasst werden (Abbildung 7).

3.6.4 Graureiher (*Ardea cinerea*), NG

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet und auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet eingestuft.

Der Graureiher bewohnt einen Lebensraumkomplex bestehend aus größeren Fließ- und Stillgewässern mit Flachwasserbereichen vorwiegend als Nahrungshabitat und älteren Laubwäldern bzw. Nadelbaumbeständen als Nisthabitat. Meist sind sie in Auenlandschaften, Teichkomplexe oder im küstennahen Hinterland anzutreffen. Wichtige Nahrungshabitate sind auch als Grünland genutzte, von Gräben durchzogene Niederungen. Großkolonien kommen meist in oder in Nähe von Flussniederungen vor. Kolonien können bis 30 km vom nächsten Gewässer entfernt liegen. Vereinzelt kommt es zu Bodenbruten im Röhricht. Kolonien werden über viele Jahre (Jahrzehnte) besiedelt. Regional ist eine Tendenz zur Verstädterung zu beobachten (Bruten in Parks bzw. Zoologischen Gärten). Graureiher bauen ihre Nester meist hoch auf Laub- und Nadelbäumen. Sie gehören zu den Teilstreckenziehern (Südbeck et al. 2005).

3.6.4.1 Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Rastvogelkartierung wurde der Graureiher an sechs Begehungen von August bis November als Nahrungsgast außerhalb der Wertungsgrenzen von Südbeck et al. (2005) erfasst. Die größte erfasste Gruppe lag bei drei Individuen.

3.6.5 Girlitz (*Serinus serinus*), pot. BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet und auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet eingestuft.

Der Girlitz bewohnt halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften (z.B. Auwälder) mit lockerem Baumbestand. Außerdem bewohnt der Girlitz Gebüschgruppen und Flächen mit niedriger Vegetation mit im Sommer Samen tragender Staudenschicht. Bevorzugt kommen Girlitze in klimatisch begünstigten, geschützten

Teilräumen vor. Vielfach wird die Art in der Nähe menschlicher (dörflicher) Siedlungen angetroffen. Heute kommen Girlitze bevorzugt im Bereich von Baumschulflächen, daneben in Kleingartengebieten, Obstanbaugebieten, Gärten oder Parks sowie auf Friedhöfen vor. Schlüsselfaktoren für die Besiedlung sind Anteile von Laub- und Nadelbäumen einer bestimmten Mindesthöhe (> 8 m) und gestörter, offener Böden. Als Gehölzbrüter baut der Girlitz sein Nest in Sträuchern, Bäumen und Rankpflanzen (1 – 10 m Höhe) mit Sichtschutz. Die Hauptlegezeit der Erstbrut liegt zwischen Ende April und Ende Mai. Der Girlitz ist ein Kurzstreckenzieher mit Heimzug von Anfang März bis Mitte Mai (Südbeck et al. 2005).

3.6.5.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung erfolgte südwestlich der Potentialfläche eine Sichtung eines revieranzeigenden Girlitzes, wonach sich nach Südbeck et al. (2005) kein Revier ableiten lässt. Aufgrund der Datenlage (einmalige Sichtung innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005)) wurde der Girlitz als potentieller Brutvogel eingestuft.

3.6.6 Grauammer (*Emberiza calandra*), BV

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands auf der Vorwarnliste eingestuft und gilt nach der Roten Liste Niedersachsens als vom Aussterben bedroht. Zudem wird die Grauammer vom BNatSchG streng geschützt.

Die Grauammer bewohnt offene, ebene, gehölzarme Landschaften, extensiv genutzte Acker-Grünland-Komplexe und Streu- und Riedwiesen. Sie kommt bevorzugt auf schweren, kalkhaltigen Böden mit mosaikförmiger, vielfältiger Nutzungsstruktur z.T. an Ortsrandlagen vor. Die Grauammer nutzt vielfältige Singwarten z.B. Einzelbäume, Büsche, hochstehende Ackerbrachen, aber auch Hoch-Leitungen. Die Art nutzt dichte Bodenvegetation als Nestdeckung, aber auch Flächen mit niedriger und lückiger Bodenvegetation zur Nahrungsaufnahme. Bevorzugt kommt die Grauammer in Klimaregionen mit geringen Niederschlagssummen in der Hauptvegetationsperiode vor. Die Grauammer ist ein Bodenbrüter und gehört zu den Teilziehern. Der Frühjahrszug findet von Mitte März bis Anfang April statt (Südbeck et al. 2005).

3.6.6.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnten vier Brutreviere der Grauammer erfasst werden. Davon liegen drei innerhalb des 500 m Radius (Abbildung 7).

3.6.7 Kiebitz (*Vanellus vanellus*), NG

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als stark gefährdet und auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet gelistet. Sie wird vom BNatSchG streng geschützt. Die Brutplätze des Kiebitzes gelten gemäß niedersächsischem Leitfaden (NMUEK 2016) als störungsempfindlich.

Der Kiebitz bewohnt weitgehend offene Landschaften. Der Kiebitz besiedelt unterschiedliche Biotope: Salzwiesen, Grünland (nasse bis trockene Wiesen und Weiden), Äcker, Hochmoore, Heideflächen, aber u.a. Flugplätze, Schotter- und Ruderalplätze sowie abgelassene Teiche. Von Bedeutung für die Ansiedlung sind weitgehend gehölzarme, offene Flächen mit lückiger und sehr kurzer Vegetation bzw. teilweise offenen, grundwassernahen Böden. Auch für die Aufzucht der Jungen ist eine geringe Vegetationshöhe und –dichte Voraussetzung. Der Kiebitz ist ein Bodenbrüter und gehört zu den Kurzstreckenziehern. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende März und Mitte Juni (Südbeck et al. 2005).

3.6.7.1 Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnte die Art während einer Begehung als Nahrungsgast außerhalb der Wertungsgrenzen von Südbeck et al. (2005) im Untersuchungsgebiet erfasst werden.

3.6.8 Kranich (*Grus grus*), RV

Die Art wird auf den Roten Listen Deutschland und Niedersachsen als ungefährdet eingestuft. Die Art wird jedoch durch das BNatSchG streng geschützt und steht im Anhang 1 der EU-VschrI. Zudem gelten die Rastplätze der Art gemäß niedersächsischem Leitfaden (NMUEK 2016) als bedingt störungsempfindlich.

Der Kranich lebt in Waldkomplexen, die strukturreiche Feuchtgebiete beinhalten. Bruthabitate legt der Kranich auch in Moor- und Heidegebieten, verlandenden Seen sowie in breiten Verlandungszonen von Fließgewässern an. Die Art ist ein Bodenbrüter und baut flache Bodennester in knietiefem Wasser aus dem Pflanzenmaterial der Nestumgebung oder auf Schwingrasen der Verlandungs-/Moorvegetation sowie auf Inseln im Flachwasser. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte März und Ende Mai. Der Kurz- und Mittelstreckenzieher hat eine Durchzugzeit von Anfang März bis Ende März. Der Wegzug von den Brutgebieten findet ab Oktober statt (Südbeck et al. 2005).

3.6.8.1 Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Rastvogelkartierung konnten an einer Begehung drei rastende Kraniche erfasst werden (Tabelle 6).

3.6.9 Kuckuck (*Cuculus canorus*), BV

Die Art ist auf den Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens als gefährdet gelistet.

Der Kuckuck lebt in verschiedenen Lebensraumtypen von halboffenen Waldlandschaften über halboffene Hoch- und Niedermoore bis zu offenen Küstenlandschaften. Zur Eiablage bevorzugt der Kuckuck offene Teilflächen (Röhrichte, Moorheiden u.a.) mit geeigneten Sitzwarten. Die Art ist ein Brutschmarotzer, der seine Eier auf die Nester anderer Arten verteilt. Zu den Hauptwirtsvogelarten zählen Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Wiesenpieper und Rotkehlchen. Die Hauptzeit der Eiablage liegt zwischen Anfang Mai und Mitte Juli. Der Hauptdurchzug des Langstreckenziehers erfolgt zwischen Anfang Mai und Ende Mai. Die Brutgebiete werden ab Anfang August verlassen (Südbeck et al. 2005).

3.6.9.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnten zwei Brutreviere des Kuckucks innerhalb des 500 m Radius erfasst werden (Abbildung 7).

3.6.10 Mäusebussard (*Buteo buteo*), BV

Die Art wird auf den Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens als ungefährdet eingestuft, wird jedoch vom BNatSchG streng geschützt.

Der Mäusebussard bewohnt Wälder und Gehölze aller Art, als Bruthabitat, im Wechsel mit offener Landschaft, als Nahrungshabitat. Mäusebussarde kommen auch im Inneren geschlossener großflächiger Wälder vor. In der reinen Agrarlandschaft reichen Einzelbäume, Baumgruppen, kleine Feldgehölze, Alleegebäume, mitunter ein Hochspannungsmast zur Ansiedlung aus. Die Art brütet im Randbereich von Siedlungen sowie vereinzelt in innerstädtischen Parks und auf Friedhöfen. Mäusebussarde sind Teil- und Kurzstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

3.6.10.1 Horsterfassung

Im Zuge der Horsterfassung wurde ein Mäusebussard-Horst innerhalb des 1.200 m Radius im Untersuchungsgebiet erfasst (Abbildung 6). Diese befindet sich rund 960 m nordöstlich von WEA 07

3.6.10.2 Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Rastvogelkartierung erfolgten über den gesamten Kartierungszeitraum insgesamt 83 Erfassungen von rastenden Mäusebussarden. Die größte erfasste Gruppe lag bei neun Individuen (Tabelle 6).

3.6.11 Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), BV

Die Art ist auf den Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens als gefährdet gelistet.

Die Mehlschwalbe bewohnte ursprünglich Felslandschaften in Gebirgen und an Küsten (z.B. Kreidefelsen Rügen), wird heute in Mitteleuropa jedoch als ausgesprochener Kulturfolger angesehen. Die Mehlschwalbe wird in allen Formen menschlicher Siedlungen wie Dörfer (auch Einzelgehöfte) und Städte angetroffen. Im Stadtbereich werden Wohnblockzonen und Industriegebiete bevorzugt, aber auch Innen- und Gartenstädte besiedelt. Ebenso kommt die Art weitab menschlicher Siedlungen z.B. an Brücken, Schöpfwerken oder Leuchttürmen (sogar auf Fähren) vor. Von Bedeutung für die Ansiedlung sind Gewässernähe (Nistmaterial, Nahrungshabitate) bzw. schlammige, lehmige bodenoffene Ufer oder Pfützen (Nistmaterial). Nahrungshabitate befinden sich über reich strukturierten, offenen Grünflächen (Feldflur, Grünland, Grünanlagen) und über Gewässern im Umkreis von 1.000 m um den Neststandort. Mehlschwalben sind Fels- und Gebäudebrüter und gehören zu den Langstreckenziehern. Der Hauptdurchzug findet Anfang April bis Anfang Mai statt. Die Eiablage findet in der Regel Mitte Mai bis Mitte Juli statt, meist findet eine Zweitbrut ab Ende Juni bis Ende August statt. Der Abzug von den Brutplätzen zeigt sich ab Juli, jedoch meist im August und September (Südbeck et al. 2005).

3.6.11.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnten zwei Brutreviere nördlich der Planungsfläche innerhalb des 500 m Radius in den Gehöften der Biogasanlage erfasst werden (Abbildung 7).

3.6.12 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), NG

Die Art ist auf den Roten Listen Deutschland und Niedersachsen als ungefährdet eingestuft. Sie wird jedoch vom BNatSchG streng geschützt und steht im Anhang 1 der EU-VSchRL.

Der Mittelspecht lebt bevorzugt in mittelalten bis alten, lichten und baumartenreichen Laub- und Mischwäldern, die sich vom Tiefland bis ins Mittelgebirge erstrecken. Die Art benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde, wie Eichen, Linden, Erlen oder Weiden, und besiedelt bevorzugt eichengeprägte Bestände. In solchen Gebieten legt der Mittelspecht seine Höhlen auch in Bäumen mit glatter Rinde an. Besonders geeignete Lebensräume sind Hartholz-Auwälder, Erlenbruchwälder sowie alte Buchenwälder, die sich in der Zerfallsphase befinden und ein Alter von 200 bis 250 Jahren erreicht haben. Eine wichtige strukturelle Voraussetzung für den Lebensraum des Mittelspechts ist ein hoher Anteil an stehendem Totholz. Neben diesen Wäldern findet der Mittelspecht auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baumbestand geeignete Lebensbedingungen. Ebenso kann die Art in kleineren, strukturierten Laubwaldparzellen von etwa 2 bis 3 Hektar vorkommen, sofern diese durch Grünland, Hecken oder Gewässer miteinander verbunden sind und einen zusammenhängenden Lebensraumkomplex bilden. Der Mittelspecht ist ein Höhlenbrüter und Standvogel. Die Reviermarkierung durch Rufreihen beginnt bei milder Witterung meist ab Mitte Januar, häufiger jedoch ab Ende Februar bis Mitte April, wobei die höchste Rufaktivität im März liegt. Die Eiablage beginnt in der Regel ab Ende April, meist Anfang Mai, kann sich aber bis Anfang Juni erstrecken. Die Jungvögel fliegen frühestens ab Anfang bis Mitte Juni aus, vereinzelt noch bis Mitte Juli (Südbeck et al. 2005).

3.6.12.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnte der Mittelspecht während einer Begehung als Nahrungsgast außerhalb der Wertungsgrenzen von Südbeck et al. (2005) im Untersuchungsgebiet erfasst werden.

3.6.13 Neuntöter (*Lanius collurio*), BV

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet eingestuft und steht auf der Roten Liste Niedersachsens auf der Vorwarnliste. Zudem ist die Art im Anhang I der EU-VSchRI gelistet.

Der Neuntöter nutzt als Lebensraum heterogen gestaltete, halboffene bis offene Landschaften mit lockerem Gehölzbestand, wie extensiv genutztes Kulturland, welches mit Sträuchern, Einzelbäumen und Brachen gegliedert ist. Wichtig für den Gehölzbrüter sind Sträucher aller Art (bevorzugt Dornenbüsche), die als Sitzwarte und für den Nestbau genutzt werden, sowie kurzgrasige Vegetationsdecken für die Nahrungssuche. Die Hauptlegezeit erfolgt von Ende Mai bis Anfang Juni. Der Hauptdurchzug der Langstreckenzieher erfolgt Anfang/Mitte Mai. Die Abwanderung der Familien aus den Brutrevieren findet ab Mitte Juli statt (Südbeck et al. 2005).

3.6.13.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnten sechs Brutreviere des Neuntöters innerhalb des 500 m Radius erfasst werden. Südwestlich der Planungsfläche liegt im 500 m Radius ein Brutnachweis vor (Abbildung 7).

3.6.14 Pirol (*Oriolus oriolus*), BV

Die Art steht auf der Roten Liste Deutschlands auf der Vorwarnliste und wird auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet eingestuft.

Der Pirol bewohnt feuchte und lichte sonnige (Bruch- und Au-)Wälder und kommt auch in Kiefernwäldern mit lückiger Struktur und einzelnen alten Laubbäumen vor. In der Kulturlandschaft bewohnt der Pirol Flussniederungen mit Feldgehölzen oder Alleen sowie alte Hochstamm-Obstkulturen und Parkanlagen mit hohen Bäumen. Randlagen von Wäldern (Ufergehölze) werden bevorzugt. Die Art kommt häufig in Randlagen dörflicher Siedlungen, in Hofgehölzen mit altem Baumbestand, besonders Eichen, Pappeln, Erlen, auch Buchen, Eschen, Weiden und Birken, sowie auf Friedhöfen und in Parks mit altem Laubholzbestand vor. Der Pirol ist ein Gehölzbrüter und gehört zu den Langstreckenziehern. Der Hauptdurchzug findet von Anfang Mai bis Ende Mai statt. Die Hauptlegezeit liegt zwischen Ende Mai bis Anfang Juni. Der Wegzug erfolgt ab Ende Juli (Südbeck et al. 2005).

3.6.14.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnte ein Brutrevier des Pirols im 500 m Radius erfasst werden (Abbildung 7).

3.6.15 Raufußbussard (*Buteo lagopus*), NG

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands sowie Niedersachsens nicht bewertet, jedoch nach BNatSchG streng geschützt.

Der Raufußbussard besiedelt Moore, Bergtäler oder Bergtundren sowie gelegentlich Wälder tieferer Lagen mit Hügel- oder Felserhebungen. Der Nestbau erfolgt an Felsklippen oder steilen Hängen, aber auch in Bäumen. Die Art ist ein Kurzstreckenzieher und überwintert im südlichen Fennoskandien und nördlichen Mitteleuropa (Svensson et al. 2018).

3.6.15.1 Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Rastvogelkartierung wurde der Raufußbussard an vier Begehungen als Nahrungsgast außerhalb der Wertungsgrenzen von Südbeck et al. (2005) im Untersuchungsgebiet kartiert. Dabei wurde jeweils ein Tier erfasst (Tabelle 6).

3.6.16 Rebhuhn (*Perdix perdix*), BV

Die Art ist auf den Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens als stark gefährdet eingestuft.

Das Rebhuhn bewohnt offene Lebensräume, in Mitteleuropa werden hauptsächlich Sekundärbiotope in Agrarlandschaften besiedelt (häufig im Übergangsbereich zwischen Geest-, Moor- und Flussniederungen). Dazu zählen extensiv genutzte Ackergebiete sowie Grünland mit kleinflächiger Gliederung durch breite Weg- und Feldsäume, Hecken, Feldgehölze, Gebüschgruppen und Brachen. Außerdem ist die Art in Sand- und Moorheiden, Trockenrasen, Abbaugebieten und Industriebrachen anzutreffen. Hohe Dichten des Rebhuhns sind auch in „ausgeräumten“ Ackergebieten, die sich durch hohe Bodenwertzahlen auszeichnen, und in wärmebegünstigten Regionen zu finden. Acker- und Grünlandbrachen gehören in intensiv genutzten landwirtschaftlichen Gebieten zu den wichtigsten Neststandorten. Das Rebhuhn ist ein Bodenbrüter und gehört zu den Standvögeln. Die Hauptlegezeit ist im Mai (Südbeck et al. 2005).

3.6.16.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnten sechs Brutreviere des Rebhuhns erfasst werden. Davon eines innerhalb der Windpotentialfläche und fünf innerhalb des 500 m Radius (Abbildung 7).

3.6.17 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), RV

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet eingestuft und steht auf der Roten Liste Niedersachsens auf der Vorwarnliste. Sie wird vom BNatSchG streng geschützt und steht im Anhang I der VSchRI. Zudem gilt sie nach dem BNatSchG als bedingt kollisionsgefährdet gegenüber WEA. Jedoch nur, wenn die Höhe der Rotorunterkante im weiteren Flachland weniger als 50 m beträgt.

Die Rohrweihe bewohnt Seenlandschaften und Flussauen mit Verlandungszonen (insbesondere großflächige Schilfröhrichte, oft mit Gebüsch) und schilfbestandenen Altarmen, Dünentäler, Grünland- und Ackerbaugelände mit Gräben oder Söllen und Teichgebiete (auch im Waldbereich). Rohrweihen sind Kurz- und Langstreckenzieher. Der Hauptdurchzug findet von Ende März bis Mitte April statt. Legebeginn startet ab Anfang/Mitte April, meist Ende April bis Anfang Mai. Der Abzug startet ab Ende Juli, oft ab Mitte August, Durchzügler sind noch regelmäßig bis Oktober (Südbeck et al. 2005).

3.6.17.1 Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Rastvogelkartierung konnte die Rohrweihe an zwei Begehungen im März und August als Rastvogel im Untersuchungsgebiet erfasst werden. Die größte erfasste Gruppe lag bei zwei Individuen (Tabelle 6).

3.6.18 Rotmilan (*Milvus milvus*), BV

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet und auf der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet eingestuft. Sie wird vom BNatSchG streng geschützt und steht im Anhang I der VSchRI. Zudem gilt die Art als kollisionsgefährdet gemäß BNatSchG (2022).

Zudem kommt Deutschland eine besondere Verantwortung für den Schutz und Erhalt des Rotmilans zu, da in Deutschland die Hälfte der weltweiten Gesamtpopulation lebt.

Der Lebensraum des Rotmilans wird durch einen häufigen Wechsel von Wald und Offenland geprägt. Die offenen Landschaften werden dabei schwerpunktmäßig zur Nahrungssuche genutzt, wobei offene Feldfluren, Grünland und Ackergebiete sowie Gewässer und Straßen eine wesentliche Rolle spielen. Der Rotmilan ist ein Baumbrüter, der seine Nester an Waldrändern, einzelnen Gehölzreihen oder in kleineren Gehölzen

anlegt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Juni. Die Art gehört zu den Kurzstreckenziehern (Südbeck et al. 2005).

3.6.18.1 Datenabfrage

Die Datenabfrage beim NLWKN ergab drei Rotmilan-Horste, wovon einer (Nr. 1) im erweiterten Prüfbereich (3.500 m) die Planungsfläche schneidet (Abbildung 10). Der angegebene Horst wurde zuletzt 2019/2020 mit Besatz erfasst.

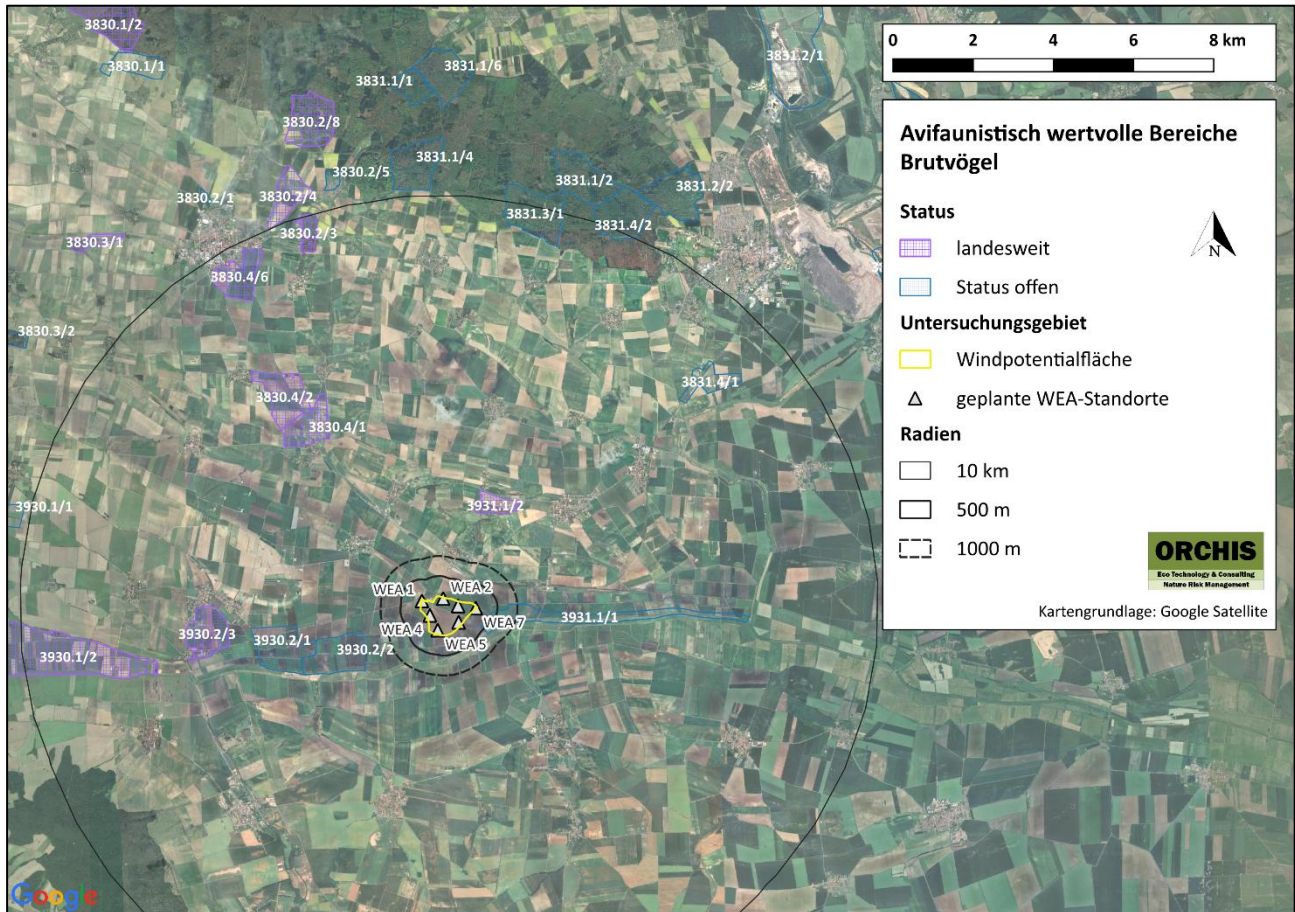


Abbildung 10: Prüfbereiche gemäß BNatSchG (2022) des Rotmilan-Horstes der Datenabfrage

3.6.18.2 Horsterfassung

Im Zuge der Horstkartierung wurde ein Rotmilan-Horst (Nr. 4) erfasst. Dieser befindet sich innerhalb des 1.200 m Radius mit einer Entfernung von rund 670 m zur nächstgelegenen WEA 04. Der zentrale und der erweiterte Prüfbereich gemäß BNatSchG (2022) des Horstes schneiden die Windpotentialfläche (Abbildung 11).

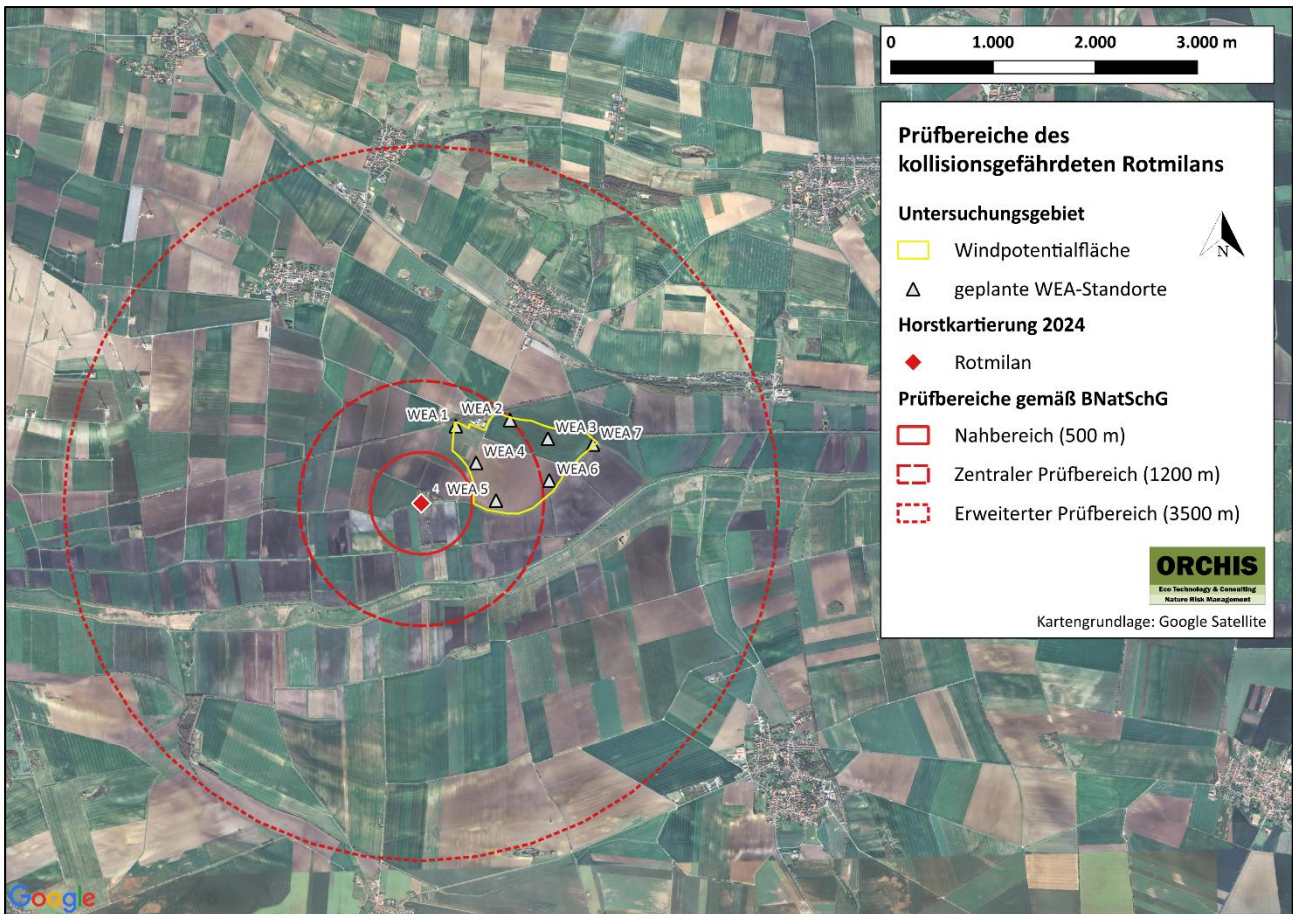


Abbildung 11 Prüfbereiche gemäß BNatSchG (2002) des Rotmilan-Horstes der Horsterfassung 2024.

3.6.18.3 Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Rastvogelkartierung erfolgten an vier Begehungen insgesamt fünf Erfassungen rastender Rotmilane. Die größte erfasste Gruppe lag bei zwei Individuen (Tabelle 6).

3.6.19 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), pot. BV

Die Art ist auf den Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens als ungefährdet eingestuft. Sie wird jedoch vom BNatSchG streng geschützt und steht im Anhang I der VSchRI.

Der Schwarzspecht bewohnt ausgedehnte Misch- und Nadelwälder vom Gebirge bis ins Tiefland mit Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mindestens 80- bis 100-jährige Buchen bzw. 80-jährige Kiefern). Die Bruthöhle wird häufig in Buchenaltholz angelegt, der Schwarzspecht besiedelt jedoch bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, modernde Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften. Die Aktionsräume können sich dabei auch auf über mehrere, z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken. Der Schwarzspecht ist ein Höhlenbrüter und gehört zu den Standvögeln. Die Eiablage erfolgt zwischen Anfang/Mitte April und Anfang Mai (Südbeck et al. 2005).

3.6.19.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung erfolgte südöstlich der Potentialfläche eine Sichtung eines revieranzeigenden Schwarzspechtes, wonach sich nach Südbeck et al. (2005) kein Revier ableiten lässt. Aufgrund der Datenlage (einmalige Sichtung innerhalb der Wertungsgrenzen nach Südbeck et al. (2005)) wurde der Schwarzspecht als potentieller Brutvogel eingestuft.

3.6.20 Silbermöwe (*Larus argentatus*), RV

Die Art steht auf der Roten Liste Deutschlands auf der Vorwarnliste und wird auf der Roten Liste Niedersachsens als stark gefährdet eingestuft.

Silbermöwen brüten bevorzugt in Dünengebieten von Inseln, jedoch in geringer Zahl auch in Salzwiesen auf den Halligen und am Festland. Die Hauptverbreitung liegt an der Wattenmeerküste, während an der Ostseeküste meist nur Einzelpaare anzutreffen sind. Häufig siedeln sie am Rand von Silbermöwenkolonien. Ihre Nahrungsgebiete an der Nordseeküste befinden sich überwiegend auf der offenen See, etwa 50 bis 80 Kilometer von den Brutkolonien entfernt, wobei sie sich unter anderem von Fischerei-Beifang ernähren. In geringerem Maße nutzen sie die freifallenden Wattbereiche zur Nahrungssuche. Die Silbermöwe ist ein Bodenbrüter und zeigt sowohl Mittel- als auch Langstreckenziehertendenzen. Der Heimzug erfolgt zwischen März und Ende Mai, mit dem Hauptdurchzug von Ende März bis Anfang Mai. Die Legeperiode erstreckt sich von Mitte April bis Ende Mai, wobei die Eiablage in Großkolonien weitgehend synchronisiert und hauptsächlich im Mai erfolgt. Jungvögel sind ab Ende Mai flügge. Die Brutgebiete werden ab Anfang bis Mitte Juli verlassen (Südbeck et al. 2005).

3.6.20.1 Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Rastvogelkartierung wurde die Silbermöwe an zwei Begehungen mit insgesamt 134 Sichtungen rastend erfasst. Es konnte einmalig 120 Individuen beobachtet werden. Generell gilt dieser Wert nach Krüger et al. (2020) als regionale Bedeutung, allerdings kann aufgrund einer einmaligen Feststellung noch kein regionales Rastgebiet ausgewiesen werden.

3.6.21 Silberreiher (*Ardea alba*), NG

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands als extrem selten eingestuft und auf der Roten Liste Niedersachsens als ungefährdet. Sie wird vom BNatSchG streng geschützt und steht im Anhang I. der VSchRI.

Der Silberreiher bewohnt ausgedehnte, ungestörte Schilfbestände von Seeuferzonen und Strömen, Altwässern und Flussmündungen, Flachwasserzonen und Überschwemmungsflächen. Noch kein gesicherter Brutnachweis in Deutschland, aber Zunahme der Brutzeitfeststellungen besonders in Bayern und Baden-Württemberg. Der Silberreiher ist ein Schilfbrüter und gehört zu den Kurzstreckenziehern. Die Ankunft im Brutgebiet liegt zwischen Ende Februar und Ende April. Der Legebeginn startet Ende April bis Ende Juni. Es zeigt sich ein ungerichteter Zwischenzug der Jungvögel. Das Wegzugsmaximum liegt zwischen Mitte Oktober und Ende Oktober (Südbeck et al. 2005).

3.6.21.1 Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Rastvogelkartierung wurde der Silberreiher an sieben Begehungen in den Wintermonaten als Nahrungsgast außerhalb der Wertungsgrenzen von Südbeck et al. (2005) erfasst. Die größte erfasste Gruppe lag bei sechs Individuen (Tabelle 6).

3.6.22 Sperber (*Accipiter nisus*), NG

Die Art ist auf den Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens als ungefährdet eingestuft. Sie wird jedoch vom BNatSchG streng geschützt.

Der Sperber kommt in busch- und gehölzreichen, deckungbietenden Landschaften mit einem ausreichenden Kleinvogelangebot und Brutmöglichkeiten vor. Brutplätze sind meist in Wäldern, v.a. in Nadelstangengehölzen mit Anflugmöglichkeiten innerhalb des Bestandes, aufzufinden. Ältere offene Bestände werden seltener

genutzt. Brut in Laubstangengehölzen kommt vor, insbesondere bei Fehlen von Nadelwald. Reine Laubwälder in Mitteleuropa werden kaum besiedelt. Zunehmend zeigen sich Bruten außerhalb des Waldes auf Friedhöfen, in Parks, Gärten und Straßenbegleitgrün (Südbeck et al. 2005).

3.6.22.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnte kein Horst des Sperbers erfasst werden. Während einer Begehung konnte die Art als Nahrungsgast außerhalb der Wertungsgrenzen von Südbeck et al. (2005) im Untersuchungsgebiet kartiert werden.

3.6.23 Star (*Sturnus vulgaris*), RV

Der Star ist auf den Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens als gefährdet gelistet.

Stare besiedeln unterschiedlichste Habitate und können sowohl Waldlandschaften als auch Stadthabitate und Kulturlandschaften als Lebensraum nutzen. Sie brüten in Baumhöhlen, aber auch in Nistkästen oder Mauerspalt, vorzugsweise in Randlagen von Wäldern mit benachbarten, kurzrasigen Grünlandflächen, die zur Nahrungssuche genutzt werden. Stare ziehen oft in großen Schwärmen. Sie zählen sowohl zu den Teil- als auch zu den Kurzstreckenziehern. Ihre Hauptdurchzugszeit ist im März, während die Paarbildung bei den Standvögeln bereits in den Wintermonaten beginnt. Der Abzug startet ab September (Südbeck et al. 2005).

3.6.23.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnte die Art als Rastvogel im Untersuchungsgebiet kartiert werden.

3.6.23.2 Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Rastvogelkartierung konnten an zwei Begehungen insgesamt 340 Erfassungen rastender Stare dokumentiert werden. Der größte erfasste Schwarm umfasste 300 Individuen (Tabelle 6).

3.6.24 Turmfalke (*Falco tinnunculus*), NG

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet eingestuft und steht auf der Roten Liste Niedersachsens auf der Vorwarnliste. Zudem wird die Art vom BNatSchG streng geschützt.

Der Turmfalke lebt in halboffenen und offenen Landschaften aller Art mit Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen sowie in Siedlungsbereichen mit hohen Gebäuden. Die Art ist ein Gebäude-, Baum-, und Felsenbrüter. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte April und Juli. Die Art gehört zu den Mittel- und Kurzstreckenziehern, wobei ein Teil der Population im Brutgebiet überwintert (Südbeck et al. 2005).

3.6.24.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnte kein Horst eines Turmfalken erfasst werden. Während einer Begehung konnte die Art als Nahrungsgast außerhalb der Wertungsgrenzen von Südbeck et al. (2005) im Untersuchungsgebiet kartiert werden.

3.6.24.2 Rastvogelkartierung

Im Rahmen der Rastvogelkartierung erfolgten insgesamt 25 Erfassungen rastender Turmfalken. Dabei wurden maximal zwei Individuen zeitgleich erfasst (Tabelle 6).

3.6.25 Waldkauz (*Strix aluco*), BV

Die Art ist auf den Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens als ungefährdet eingestuft, wird jedoch vom BNatSchG streng geschützt.

Der Waldkauz bevorzugt lichte Laub- und Mischwälder mit einem alten, höhlenreichen Baumbestand als Lebensraum. In den letzten Jahren kommt der Waldkauz jedoch auch immer häufiger in Siedlungsbereichen vor. Der Waldkauz brütet überwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Nestern anderer Vögel oder am Boden. Die Art ist ein Standvogel, der das ganze Jahr über in seinem Brutgebiet verbleibt. Der Legebeginn liegt normalerweise zwischen Ende Januar und Anfang Februar, wobei die Hauptlegezeit von Anfang bis Ende März dauert. Spätere Legebeginne sind jedoch ebenfalls möglich (Südbeck et al. 2005).

3.6.25.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnte ein Brutrevier im Untersuchungsgebiet erfasst werden. Das Revier befindet sich nahe der Biogasanlage im 500 m Radius (Abbildung 7).

3.6.26 Wendehals (*Jynx torquilla*), RV

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als gefährdet und auf der Roten Liste Niedersachsens als stark gefährdet eingestuft. Zudem wird sie vom BNatSchG streng geschützt.

Der Wendehals, der zu den Spechtvögeln gehört, benötigt offene, strukturreiche Flächen wie Waldlichtungen, Windwurfflächen, Obstwiesen oder Parks. Er bewohnt Baumhöhlen oder Nistkästen. Der Wendehals ist ein Langstreckenzieher. Der Hauptdurchzug erfolgt von Mitte April bis Mitte Mai. Der Legebeginn startet bei der Erstbrut selten Ende April/Anfang Mai, meist jedoch ab Mitte Mai bis Anfang Juni. Die Zweitbrut erfolgt bis Anfang August. Der Abzug erfolgt Mitte August bis Ende September. Nach(Durch-)zügler treten auch bis November auf (Südbeck et al. 2005).

3.6.26.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnte die Art an einer Begehung außerhalb der Wertungsgrenzen von Südbeck et al. (2005) als Rastvogel im Untersuchungsgebiet kartiert werden.

3.6.27 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), NG

Der Wiesenpieper ist auf den Roten Listen Deutschland und Niedersachsen als stark gefährdet gelistet.

Die Art bewohnt weitgehend offene, gehölzarme Landschaften unterschiedlicher Ausprägung. Hauptsächlich kommt der Wiesenpieper in Kulturlandschaften wie Grünland und Ackergebieten, aber auch in Hochmooren, feuchten Heidegebieten, Wiesentälern der Mittelgebirge, Salzwiesen, Dünentälern sowie größeren Kahlschlägen vor. Seltener werden Ruderalflächen, Straßen- und Eisenbahnböschungen, Industriegelände, Großbaustellen und abgetorfte Hochmoore besiedelt. Am häufigsten und flächendeckend ist der Wiesenpieper in den norddeutschen Niederungen und auf den Inseln verbreitet. Trockene Sand- und Heidegebiete werden gemieden. Von Bedeutung für die Ansiedlung sind feuchte Böden mit schütterer, aber stark strukturierter, deckungsreicher Gras- und Krautvegetation, ein unebenes Bodenrelief sowie Ansitzwarten (z.B. kleine Gebüsche, Weidezäune, Hochstaudenfluren). Wiesenpieper sind Bodenbrüter und gehören zu den Kurz- und Mittelstreckenziehern. Der Hauptdurchzug erfolgt Ende März bis Mitte April. Die Eiablage beginnt Mitte April und erfolgt bis Anfang August. Der Herbstdurchzug beginnt ab Ende Juli (Südbeck et al. 2005).

3.6.27.1 Brutvogelkartierung

Im Zuge der Brutvogelkartierung konnte die Art an einer Begehung außerhalb der Wertungsgrenzen von Südbeck et al. (2005) als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet kartiert werden.

3.7 Ungefährdete und ubiquitäre Brutvögel

Ungefährdete und ubiquitäre (potenzielle) Brutvogelarten, die bei den Begehungen nachgewiesen wurden, werden hier in Gruppen, den sogenannten ökologischen Gilden, zusammengefasst und gemeinsam betrachtet. Sie wurden im Gebiet qualitativ erfasst. Die Zuordnung zu den jeweiligen nistökologischen Gilden erfolgte nach Südbeck et al. (2005).

3.7.1 Gehölz- und Baumbrüter

Gehölz- und Baumbrüter legen ihre Nester frei auf Bäumen oder in Sträuchern an. Für Gehölzbrüter relevante Strukturen finden sich demnach überall in den vereinzelteten Baumbeständen des Untersuchungsraums sowie in Feldgehölzen und Randvegetationen. Es konnten insgesamt 20 nicht gefährdete Gehölzbrüter erfasst werden (Tabelle 7).

Tabelle 7: Liste der ungefährdeten Gehölz- und Baumbrüter im Untersuchungsgebiet.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	(BV)
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	(BV)
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	(BV)
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	(BV)
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	(BV)
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	(BV)
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	(BV)
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	(BV)
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	(BV)
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	(BV)
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	(BV)
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	(BV)
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	(BV)
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	(BV)
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	(BV)
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	(BV)
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	(BV)
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	(BV)
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	(BV)
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	(BV)

3.7.2 Bodenbrüter

Bodenbrütende Vogelarten platzieren ihre Nester meist gut versteckt direkt am Erdboden oder in kleinen Mulden und Gräben. Für Bodenbrüter wichtige Strukturen finden sich im Untersuchungsgebiet demnach in vielfältiger Weise. Zu den relevanten Strukturen zählen Acker- und Grünland, Bereiche unter Sträuchern, aber auch Sümpfe und feuchte Brachflächen. Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt sieben nicht gefährdete, bodenbrütende (potenzielle) Brutvogelarten festgestellt werden (Tabelle 8).

Tabelle 8: Liste der ungefährdeten (potenziellen) Bodenbrüter im Untersuchungsgebiet.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	(pot.BV)
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	(pot.BV)
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	(BV)
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	(BV)
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	(BV)
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	(BV)
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	(BV)

3.7.3 Höhlenbrüter

Höhlenbrütende Arten bauen ihre Nester, je nach Vogelart, in alte Baumstämme, Steilwände, Felsspalten, brüchige Mauern oder Nistkästen. Im Untersuchungsgebiet finden sich für Höhlenbrüter relevante Strukturen vor allem im Bereich der Gehöfte und in Feldgehölzen. Es konnten insgesamt sieben nicht gefährdete, höhlenbrütende Brutvogelarten festgestellt werden (Tabelle 9).

Tabelle 9: Liste der ungefährdeten Höhlenbrüter im Untersuchungsgebiet.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	(BV)
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	(BV)
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	(BV)
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	(BV)
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	(BV)
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	(BV)
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	(BV)

3.7.4 Nischenbrüter

Im Gegensatz zu Höhlenbrütern oder Gehölzbrütern können Nischenbrüter ihre Nester in einer Vielzahl von Halbhöhlen anlegen, sei es in Gebäuden, alten Mauern, Bäumen, Felswänden oder Böschungen. Daher sind sie häufig in bebauten Umgebungen zu finden, die eine breite Palette an Nistmöglichkeiten bieten. Im untersuchten Gebiet finden sich solche Nistmöglichkeiten in Baumnischen und an den Gebäuden der Gehöfte. Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt vier nicht gefährdete, nischenbrütende Vogelarten festgestellt werden (Tabelle 10).

Tabelle 10: Liste der ungefährdeten Nischenbrüter im Untersuchungsgebiet.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	(BV)
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	(BV)
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	(BV)
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	(BV)

3.7.5 Röhrichtbrüter

Röhrichtbrütende Vogelarten sind auf dichte Schilf-, Röhricht- oder Staudenvegetation im Uferbereich von Gewässern angewiesen. Ihr Nest wird meist gut versteckt zwischen den Pflanzenstängeln errichtet. Im Untersuchungsgebiet bieten insbesondere die vorhandenen Gräben geeignete Strukturen für diese Arten. Besonders Röhrichtzonen entlang der Ufer, feuchte Verlandungsbereiche sowie Altschilfbestände stellen wertvolle und geschützte Brutplätze dar. Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt zwei nicht gefährdete, röhrichtbrütende Brutvogelarten festgestellt werden (Tabelle 11).

Tabelle 11: Liste der ungefährdeten Röhrichtbrüter im Untersuchungsgebiet.

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	Status
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	(BV)
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	(BV)

4 ZUSAMMENFASSUNG

Die Firma Landwind Planung GmbH & Co. KG plant in der Gemeinde Beierstedt im Landkreis Helmstedt in Niedersachsen die Errichtung eines Windparks mit 7 Windenergieanlagen des Typs N175/6.X. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein Avifaunistisches Gutachten zu erstellen.

Inhalt des Gutachtens sind eine Horsterfassung, eine Kartierung weiterer Brutvögel (Brutvogelkartierung) sowie eine Rastvogelkartierung.

Die Methodik des Gutachtens richtet sich nach dem Leitfaden „*Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen*“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMUEK 2016) und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2022). Für die Bewertung der Gastvogellebensräume wurde die Arbeitshilfe „*Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen*“ des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Krüger et al. 2020) benutzt. Die Datenerhebungen wurden 2024 und 2025 durch die ORCHIS Umweltplanung GmbH durchgeführt.

Aus der Datenabfrage beim NLWKN (2024) geht hervor, dass sich im Umfeld drei Rotmilan-Horste befinden, welche zuletzt 2019/20 mit Besatz erfasst wurden. Davon schneidet der erweiterte Prüfbereich (3.500 m) eines Horstes die Windpotentialfläche. Zwei weitere liegen in ausreichender Entfernung zur Windpotentialfläche.

Im Zuge der avifaunistischen Kartierungen konnten insgesamt 70 Vogelarten nachgewiesen werden. Davon weisen 27 Arten einen Gefährdungs- und/oder Schutzstatus auf. 42 Arten wurden als Brutvögel erfasst, wovon 35 Arten zu den ungefährdeten Brutvögeln gehören. Drei Arten wurden als potenzielle Brutvögel erfasst, 14 Arten als Nahrungsgäste und sechs Arten als Rastvogel. Vier der erfassten Arten sind laut Leitfaden (NMUEK 2016) oder laut Anlage 1 zum BNatSchG § 45b Absatz 1 bis 5 WEA-relevant: Kiebitz, Kranich, Rohrweihe und Rotmilan.

Im Rahmen der Horsterfassung wurden drei besetzte Horste (Rotmilan, Kolkrabe, Mäusebussard) sowie drei unbesetzte Horste festgestellt. Der Rotmilan gilt nach BNatSchG als kollisionsgefährdet und ist damit WEA-relevant. Alle drei Prüfbereiche des Rotmilan-Horstes gemäß BNatSchG (2022) schneiden die Wind-Potentialfläche.

Bei der Brutvogelkartierung wurden zehn gefährdete bzw. geschützte Arten mit 53 Revieren erfasst: Feldlerche, Gartengrasmücke, Grauammer, Kuckuck, Mehlschwalbe, Neuntöter, Pirol, Rebhuhn und Waldkauz. Für den Neuntöter konnte ein Brutnachweis festgestellt werden. Zwei weitere gefährdete bzw. geschützte Arten wurden aufgrund der Datenlage als potenzielle Brutvögel vermerkt: Girlitz und Schwarzspecht.

Im Zuge der Rastvogelkartierung konnten insgesamt 18 Arten erfasst werden. Für die Silbermöwe wurde einmalig der Wert von 75 Individuen überschritten, welcher nach Krüger et al. (2020) als regional bedeutsam für die Art als Gastvogel gilt. Erst bei mehrmaligem Überschreiten dieses Wertes kann die Bedeutung des Rastgebietes gefestigt werden. Die häufigsten Arten waren Star, Mäusebussard und Silbermöwe.

5 LITERATURVERZEICHNIS

Gesetzestexte und weitere Verordnungen

BNatSchG (2009): Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

BNatSchG (2022): Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Juli 2022. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 28, ausgegeben zu Bonn am 28. Juli 2022.

EU-Vogelschutzrichtlinie, VSchRI (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Inklusive der Anhänge I bis VII. Amtsblatt der Europäischen Union, L 20/7

Literatur

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Max-Planck-Institut für Ornithologie, Vogelschutzwarte Radolfzell.

Svensson, L., Mullarney, K. & Zetterström, D. (2018): Der Kosmos-Vogelführer. Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co KG, Stuttgart.

Rote Listen

Hüppop, O., Bauer, H.-G., Haupt, H., Ryslavy, T., Südbeck, P. & Wahl, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31.12.2012. Ber. Vogelschutz 49/50: 23-64.

Krüger, T. & Sandkühler, K. (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. 9. Fassung, Oktober 2021. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Niedersachsen.

Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P. & Sudfeldt, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

Leitfäden und Arbeitshilfen

Krüger, T., Ludwig, J., Scheiffarth, G., & Brandt, T. (2020): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. 4. Fassung, Stand 2/2020. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Niedersachsen.

NMUEK (2016): Leitfaden „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Niedersächsisches Ministerialblatt 66, Nr. 7, 189–224.

NMUEK (2024): „Klarstellungen und Anpassungen in Bezug auf den Umfang avifaunistischer Untersuchungen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen“. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Internetquellen

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN; Hrsg.) (2010, 2013, 2018 & 2020): Für Brut- und Gastvögel wertvolle Bereiche. https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/service/umweltkarten/natur_amp_landschaft/weitere_fur_den_naturschutz_wertvolle_bereiche/fur_brut_und_gastvogel_wertvolle_bereiche/wertvolle-bereiche-9098.html [zuletzt aufgerufen am 25.04.2025].

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN; Hrsg.) (2023a): Naturschutzrechtlich besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft. https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/service/umweltkarten/natur_amp_landschaft/besonders_geschuetzte_teile_von_natur_und_landschaft/naturschutzrechtlich-besonders-geschuetzte-teile-von-natur-und-landschaft-9065.html [zuletzt aufgerufen am 25.04.2025].

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN; Hrsg.) (2023b): NATURA 2000: Europäische Vogelschutzgebiete und gemeldete FFH-Gebiete in Niedersachsen. https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/service/umweltkarten/natur_amp_landschaft/natura_2000/natura-2000-europaeische-vogelschutzgebiete-und-gemeldete-ffh-gebiete-in-niedersachsen-9124.html [zuletzt aufgerufen am 25.04.2025]

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN; Hrsg.) (2025): NAURA 2000: Schutzgebiete zur Umsetzung von Natura 2000. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/schutzgebiete_zur_umsetzung_von_natura_2000 [zuletzt aufgerufen am 25.04.2025]